

ÖKOSTEUERNEWS 25 – NOVEMBER 2003

NACHRICHTEN UND DISKUSSIONSBEITRÄGE ZUR ÖKOSOZIALEN FINANZREFORM

FÖRDERVEREIN ÖKOLOGISCHE STEUERREFORM (FÖS) E.V.

GREEN BUDGET GERMANY

Brienner Str. 44 80333 München <http://www.foes-ev.de>
Fon 089-520113-13 Fax 089-520113-14 foes@foes-ev.de

In Zusammenarbeit mit Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.
und mit finanzieller Förderung von Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt.*

Da die Förderung nur einen Teil der Kosten abdeckt, sind wir auf Spenden unserer
Leser dringend angewiesen (Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank e.G., BLZ 430 609 67, Konto 804 371 3000).

*Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung
privater Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.

ISSN 1611-4035

Inhalt dieser Ausgabe

1.	EINFÜHRUNG / LEITARTIKEL	1
2.	ÖFR-DISKUSSION IN DEUTSCHLAND	6
3.	ÖFR-DISKUSSION INTERNATIONAL	14
4.	AKTIVITÄTEN RUND UM DIE ÖKOSTEUER	23
5.	WEITERE UMWELT- UND FINANZTHEMEN DEUTSCHLAND	24
6.	WEITERE UMWELT- UND FINANZTHEMEN INTERNATIONAL	28
7.	BEITRÄGE UND REAKTIONEN UNSERER LESER.....	30
8.	JOBS.....	31
9.	LINKS UND PUBLIKATIONEN.....	32
10.	VERANSTALTUNGEN.....	34
11.	FÖS: IN EIGENER SACHE	35

1. EINFÜHRUNG / LEITARTIKEL

Fiskalkrise, Sozialstaat und Ökosteuern

[Anselm Görres, FÖS-Vorsitzender] Die Nachrichten werden in letzter Zeit immer besser.

Heidelberg. Der ehemalige Verfassungsrichter Steinhof sprach sich in der FAZ für den behutsamen Einsatz von Lenkungssteuern aus: „Früher hielt ich die Ökosteuer noch für verfassungswidrig. Doch eigentlich passt sie ganz hervorragend zu meinen Vorstellungen eines einfachen, effizienten und gerechten Steuersystems, das jeder versteht.“

Auch Alt-Bundespräsident Herzog überraschte die Öffentlichkeit durch ein klares Bekenntnis zur Ökosteuer: „Nur mit Hilfe der Ökosteuer kann es gelingen, die sich durch einen Einheitsbeitrag bei der Krankenkasse öffnende Gerechtigkeitslücke wieder zu schließen. Denn wir brauchen zusätzliche Steuermittel, um für Versicherte mit unterdurchschnittlichen Einkommen die Härten des Einheitsbeitrags abzufedern.“

Bochum. Mit Zweidrittelmehrheit hat der SPD-Parteitag die „Sozial-Ökologische Marktwirtschaft“ zur neuen sozialdemokratischen Leitidee erklärt. Damit setzte sich dieses Konzept gegenüber den beiden Alternativen, nämlich der Ökosozialen Marktwirtschaft und dem Demokratischen Sozialismus, am Ende einer langen Debatte deutlich ab. „Die ökosoziale Marktwirtschaft ist uns zu ökologisch, der Demokratische Sozialismus zu diffus“ – so der neu gewählte Bundesgeschäftsführer Erhard Eppler. Es müsse nicht alles falsch sein, was von Ludwig Erhard komme. Außerdem wäre es eine politische Dummheit, ein derart erfolgreiches, von der CDU aber leichtfertig verschmähtes Konzept nicht für die SPD zu reklamieren.

Wolftratshausen. „Wenn Schröder Irrtümer bei der Rente eingestehen konnte, müssen auch wir unsere Fehler bei der ökologischen Nachhaltigkeit offen bekennen. Die Antiökosteuerkampagne der Union war genauso falsch wie Schröders Abschaffung des Blümschen Nachhaltigkeitsfaktors“ – so die gemeinsame Erklärung von Frau Merkel und Herrn Stoiber nach einem Frühstück bei Karin Stoiber. Nach Einschätzung von Zeitgeschichtlern hat sich Wolftratshausen damit den Ehrentitel eines modernen Damaskus erworben.

Rio de Janeiro. Am Ende seiner Brasilienreise, noch etwas gerädert von den vielen Linienflügen, bestreitet Bundesumweltminister Trittin jede Spur von Ökosteuermüdigkeit. 2004 denken wir gründlich nach, und 2005 machen wir beherzt weiter – jedenfalls wenn es nach ihm ginge. Bis dahin sei Deutschland so gereift, dass nur noch nachhaltige Vorschläge in der Politik eine Chance hätten – alle hätten die Nase voll von Kurzfristpopulismus.

Ganz so weit ist es noch nicht, aber in Deutschland geraten die Dinge in Bewegung. Auch aus der CSU wird inzwischen die Forderung nach Flugbenzinsteuern erhoben ([siehe unten](#)). Diesmal nicht nur für kleine Privatflieger, womit die Partei seinerzeit noch Franz-Josef Strauß düpiert hatte. In der Süddeutschen Zeitung fordert Alt-Bundespräsident Richard von Weizsäcker dazu auf, beim unvermeidlichen Abbau von Subventionen mit denjenigen zu beginnen, die am wenigsten nachhaltig sind. Subventionen für langfristig falsche Ziele seien allenfalls zur Abfederung des Übergangs zu rechtfertigen. „Das Volk will mutige Politiker. Mut an der richtigen Stelle ist noch immer honoriert worden. Beim Abbau umweltschädlicher Subventionen werden zusätzlich die künftigen Generationen dankbar sein.“ An der Koch-/Steinbrück-Initiative kritisiert Weizsäcker, dass sie auf dem ökologischen Auge teilweise blind sei – ausführlicher dazu die Analyse unseres Vorstandsmitglied Tina Meyer ([siehe unten](#)). Ins gleiche Horn bläst auch der Sachverständigenrat (dessen Vorsitzender Prof. Wolfgang Wiegand auch unserem Beirat angehört): „Subventionen müssen selektiv gekürzt werden und zuerst und am stärksten dort, wo sie die größten nachteiligen Wohlfahrtseffekte hervorrufen.“ Wie die Bundesregierung und auch der FÖS plädieren die Weisen des SVR nicht für völlige Streichung der Entfernungspauschale, aber deutliche Reduzierung.

Man kann nicht alles gleichzeitig bekommen. Begrenzung der Schulden nach dem Maastricht-Kriterium, Steuerreformen mit Nettoentlastung, Senkung der Lohnnebenkosten: Wenn wir die direkten Steuer reduzieren wollen, ohne die Verschuldung explodieren zu lassen, brauchen wir mindestens partiell die Gegenfinanzierung durch höhere indirekte Steuern. Wenn diese zusätzliche indirekten Steuern nicht einfach nur den privaten Konsum belasten sollen, wie es höhere Mehrwertsteuern tun

würde, wenn sie zugleich positive Lenkungseffekte entfalten sollen, so bleibt nichts anderes übrig, als den von Rot-Grün begonnenen Weg der Ökologischen Finanzreform fortzusetzen. Egal unter welcher Couleur: Auch für die Union gelten die Kiotoverpflichtungen.

Wir vom FÖS können für uns in Anspruch nehmen, dass wir das „Bündnis mit Bareis“ schon lange gefordert haben, als die Verbindung „bürgerlicher“ Steuerreformer (Bareis, Kirchhof, Merz, Rose, Ullrich usw.) mit den ökofiskalischen Reformansätzen. Leider blieb unser Liebeswerben bis dato ebenso einseitig wie unerwidert. Dabei ist offensichtlich, dass unser derzeitiges Steuersystem mit seiner **Kombination hoher Sätze, schmaler Bemessungsbasis** gewiss die schlechteste aller Welten darstellt. So schrieben wir Anfang 1998:

„Hier verbinden sich die verheerenden Anreizeffekte nominell hoher Grenzbelastungen mit lachhaft geringer fiskalischer Ergiebigkeit. Die Bundesrepublik müsste heute jeden Besucher mit großen Schildern warnen: „Achtung: Sie betreten den Hochsteuersektor Deutschland!“ Diese Schilder schrecken nicht nur ausländische Investoren ab, sie verleiten vor allem die Steuerinländer, Tag und Nacht darüber nachzudenken, wie sie sich der abschreckenden Besteuerung entziehen können. Wer jedoch einige Zeit im Innern des so genannten Hochsteuersektors zugebracht hat, entdeckt die vielen Hintertürchen und Schlupflöcher, die das fein gestrickte Gesetzeswerk dem Kundigen gelassen hat (ob absichtlich oder versehentlich, kann hier offen bleiben). De facto unterliegt nur die Hälfte aller steuerlichen Einkünfte der Be-

steuerung. Bei der veranlagten Einkommensteuer kommt heute bundesweit nichts mehr heraus, in Finanzamtbezirken mit vielen Wohlhabenden sind ihre Erträge heute schon negativ, z.B. in Kronberg am Taunus. Wirklich geschöpft werden nicht die Reichen, sondern Arbeitnehmer und Mittelstand.“

Alle reden von den hohen Lohnnebenkosten, auch und schon lange der FÖS. Doch die unsichtbaren gesellschaftlichen Nebenkosten unseres verkorksten Steuersystems sind vielleicht noch viel schädlicher. Die versteckten Komplexitätskosten belasten die Volkswirtschaft auf vielfältige Weise – nicht zuletzt durch ein graues Heer von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern, Anlageberatern und Juristen, deren Einkommen zwar das Bruttosozialprodukt aufblähen, in Wahrheit aber keine volkswirtschaftliche Wertschöpfung darstellen, da sie weder zum Konsum noch zur Investition beitragen. Nichts gegen die verdienten Angehörigen dieser wichtigen Berufe – aber ihre künstliche Hypertrophie durch ein System, das kunstfertige Steuervermeidung lohnender macht als ehrliche Arbeit, nutzt auf Dauer diesen Berufsgruppen nicht einmal selbst.

Als die Spieler von Borussia Dortmund eine der vielen Klauseln dieses perversen Systems für sich ausnutzen wollten – und zwar völlig legal – empörte sich die Öffentlichkeit. Es wird Zeit, dass wir aufhören, die Spieler zu kritisieren, die sich perversen Spielregeln anpassen. Perverse Regeln führen zu perversen Verhalten. Wer vernünftiges Verhalten will, muss vernünftige Regeln schaffen. Deswegen geht es bei der Steuerreform insgesamt um dasselbe wie bei der Ökosteuer: Verhaltensänderung durch intelligente Regulierung.

Endlich Einigung zur EU-Energiebesteuerung

[Kai Schlegelmilch, stellvertretender FÖS-Vorsitzender] Am 27.10. wurde nun endlich auch formal eine Einigung zur EU-Energiebesteuerung, zufällig, aber vielleicht symbolisch zu deuten, auf dem Rat der Umweltminister in Luxemburg, herbeigeführt. Daher möchte ich noch einmal den jahrelangen Werdegang und die leider nur bescheidene Bedeutung der Richtlinie, die aber gleichwohl den Rahmen für die nächsten Jahre setzt, genauer beleuchten.

Klimaschutz kommt wieder ein kleines Stück voran

Ab 2004 tritt endlich die EU-Richtlinie zur Harmonisierung der Energiebesteuerung in der EU in Kraft. Die erforderliche Einstimmigkeit hat eine Harmonisierung auf anspruchsvollem Niveau verhindert. Gleichwohl müssen einige Staaten etwas tun und allen bieten sich neue Optionen wie zum Beispiel die Kerosinbesteuerung.

Elf Jahre haben die Finanzminister der EU ge-

braucht, um Mindeststeuersätze auf alle Energieträger einzuführen. Mit Umweltmotiven begründet hatte die EU-Kommission bereits 1992 einen Vorschlag zur Einführung einer CO₂-/Energiesteuer vorgelegt. Jährlich sollten die Energiesteuern um einen US-Dollar/Barrel Öl (159 Liter) zwischen 1993 und 2000 steigen. Die Energiesteuer sollte das Herzstück der EU-Klimapolitik werden, mit dem die EU auf dem ersten Erdgipfel zu Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro glänzen sollte. Aber daraus wurde nichts – ebenso nicht aus einem flexibleren Vorschlag 1995. Die Kommission legte 1997 einen weniger anspruchsvollen Vorschlag mit dem Ziel des Abbaus von Verzerrungen auf dem Binnenmarkt vor, bei dem lediglich Mindeststeuersätze für alle Energieträger vorgeschrieben werden sollten, in die bestehende nationale Energiesteuern einbezogen werden durften. Anders als davor sollte also die EU-Steuer nicht mehr auf die bestehenden nationalen Steuern aufgeschlagen werden.

Am Ende wurde der Blockierer zum Schlüssel für den Kompromiss

Desillusioniert von den bisherigen Verhandlungen versuchte die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 1999 einen Kompromiss auf niedrigem Niveau zu formulieren. Aber die offene Totalopposition Spaniens, eher verdeckt auch flankiert von anderen Südstaaten und dem Vereinigten Königreich, ließ auch folgenden Präsidentschaften nur Spielraum für kleinere Klarstellungen. Doch erst mit der spanischen und zuletzt der sehr intensiv und erfolgreich verhandelnden dänischen Präsidentschaft wurde der Durchbruch vorbereitet. Ausgerechnet der ansonsten wenig konstruktiven griechischen Präsidentschaft war es dann vergönnt, in einer nächtlichen Sitzung vom 20. auf den 21. März 2003 auf einem informellen Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN) die politische Einigung herbeizuführen. Die Kehrtwende hatte überraschenderweise die spanische Ratspräsidentschaft selber eingeleitet, indem sie erstmals einen konstruktiven, wenn auch gegenüber dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag stark verwässerten Kompromiss vorlegte. Im Vorfeld hatte eine Studie des spanischen Finanzministeriums die Argumentation für die Zustimmung zur Richtlinie geliefert: Es kamen nur positive Effekte heraus. Dennoch schneiderte man den

vorgelegten Kompromiss praktisch so, dass Spanien selbst kaum Verpflichtungen daraus erwachsen würden.

Inhalt und Konsequenzen der Richtlinie

Ab 2004 müssen Mindeststeuersätze auf alle Energieträger eingeführt werden. Während alle Staaten bereits Steuern auf Mineralöle im Verkehr (Kraftstoffe) und Heizöle seit 1993 haben, wenn auch nicht immer in ausreichender Höhe, sind sie für einige Staaten neu auf Erdgas, Strom und feste Brennstoffe, also insbesondere Kohle, einzuführen. Für Deutschland zahlt sich die Vorreiterrolle mit der Ökologischen Steuerreform aus. Es muss nur eine Kohlesteuer für Heizzwecke einführen, die lediglich drei Prozent der Kohleverwendung in Deutschland ausmacht. Eine Steuer auf Kohle zur Stromerzeugung, in die rund 70% der Kohleverwendung fließen, ist dagegen nur einzuführen, solange die Steuer auf Erdgas zur Stromerzeugung als Relikt im deutschen Steuersystem noch existiert.

Ansonsten müssen insbesondere die Beitrittsstaaten – und das ist der größte Wert der Richtlinie – grundsätzlich Energiesteuern einführen bzw. ihre Sätze teils deutlich erhöhen. Auch einige Nachbarstaaten wie Belgien, Luxemburg, Österreich, die Tschechische Republik und Polen müssen z.B. ihre Dieselsteuersätze leicht anheben. Über die Verwendung des Aufkommens etwas zu sagen, liegt außerhalb der Zuständigkeit der EU, so dass lediglich in der Präambel auf die Möglichkeit der Aufkommensneutralität hingewiesen wird. Teils lange Übergangsfristen erleichtern die Anpassung. Böse Zungen behaupten, dass mit jeder weiteren Arbeitsgruppensitzung in Brüssel – und es gab weit mehr als ein Dutzend – eine weitere Ausnahme in die Richtlinie hineinkam.

Neue Optionen wie die Kerosinbesteuerung werden möglich

Man mag es kaum glauben, aber die EU hatte es bisher selbst verboten, Kerosin in der gewerblichen Luftfahrt zu besteuern. Dieses Relikt ist ab 2004 aufgehoben. Nun darf Kerosin zumindest für Flüge im Inland und für Flüge zwischen zwei Mitgliedstaaten besteuert werden. Die Chancen der Einführung steigen vermutlich in dem Maße, wie sich in Mitteleuropa möglichst viele zu einem gleichgerichteten Vorgehen einigen, um den Tanktourismus in engen Grenzen zu halten.

Auch die Differenzierung der Dieselbesteuerung

nach gewerblichem und privatem Gebrauch ist ab 2004 erlaubt. Damit wird die Möglichkeit für Staaten eröffnet, den Dieselsteuersatz für den privaten Gebrauch an jenen von Benzin anzuheben, um dieser oftmals ungewollten Subventionierung ein Ende zu bereiten. Damit verbunden wäre auch die berechnete Forderung nach einer motorunabhängigen Ausgestaltung der Kraftfahrzeug-Steuer, bei der Dieselfahrzeuge weniger und Benziner stärker belastet werden.

Fauler Kompromiss oder echter Fortschritt?

Gemessen an den ursprünglichen Plänen von 1992, aber auch von 1997 ist in der Tat nur ein EU-typischer fauler Kompromiss herausgekommen. Dies liegt aber hauptsächlich an der erforderlichen Einstimmigkeit. Dass diese nach jetzigem Stand des Konvententwurfs für die EU-Verfassung weiter

bestehen soll, lässt selbst Zweckoptimisten schwarz sehen: Bei 25 und mehr Staaten ist angesichts der bisherigen Erfahrungen nicht mit einer weiteren substanziellen Harmonisierung zu rechnen.

Gemessen an dem bisherigen Status Quo ist die Richtlinie ein Gewinn: Weltweit als erste Region wird in der EU das Prinzip der Energiebesteuerung etabliert. Beitrittsstaaten müssen alles übernehmen, Mitgliedstaaten sind zumindest dazu verpflichtet, kleinere, teils auch etwas stärkere Veränderungen vorzunehmen. Die neuen Optionen zur Besteuerung von Kerosin sowie zur Anhebung des Dieselsteuersatzes für privaten Gebrauch ermöglichen zumindest mehr Kostengerechtigkeit im Verkehrsbereich. Diese Optionen gilt es nun zuerst in den Befürworterstaaten zu nutzen, um den Klimaschutz zumindest etwas voranzubringen.

Klammheimlicher Abschied von der Nationalen Selbstverpflichtung Kohls?

Unter der kritischen Überschrift „Trittins Hammer“ kommentiert der stets wohl informierte Joachim Wille von der Frankfurter Rundschau (Kommentar und Bericht vom 30.10.03) den in der Tat etwas heimlichen Rückzug der Bundesregierung von der ursprünglichen Ankündigung der Kohlregierung, die deutschen CO₂-Emissionen um ein Viertel zu senken. Was ist dran an der Story?

Wenn es Ihnen, liebe Leser, ähnlich geht wie uns, haben Sie auch nicht immer die verschiedenen Reduktionsvereinbarungen und -ziele auswendig parat. Daher hier eine kurze Rekapitulation der unterschiedlichen Abbaupläne:

- Bereits lange vor Kioto verpflichtete sich die Kohl-Regierung 1992, die deutschen CO₂-Emissionen von 1990 bis 2005 um 25 Prozent zu reduzieren. Auch Rot-Grün hatte dieses Ziel zunächst übernommen. Doch nach Schätzungen von Fachleuten dürften davon bis 2005 allenfalls 22 Prozent zu erreichen sein.
- In der global zwar noch nicht endgültig ratifizierten, innerhalb der EU politisch aber de facto beschlossenen Kiotoregelung entfällt auf Deutschland die Verpflichtung, von 1990 bis 2010 (maßgeblich ist dabei der Mittelwert der Jahre 2008 bis 2012) seine Emissionen um 21 Prozent zu redu-

zieren – dies aber gemessen nicht nur an CO₂, sondern insgesamt sechs Treibhausgasen. An diese Verpflichtung hält sich die Bundesregierung weiter hin gebunden. Von den 21 Prozent sind 19 Prozent bereits erbracht.

Heute will die Bundesregierung von den Kohl-Zusagen nicht mehr hören, entscheidend sei die Erfüllung der europaweit zu realisierenden Kioto-Verpflichtungen bis 2010. Wir meinen: Willes Kritik ist berechtigt, nicht nur was die Form angeht: Die Regierung hat sich vom ehrgeizigeren Ziel ihrer Vorgängerin eher stillschweigend verabschiedet. In der Sache hat sie die alte Kohl-Verpflichtung wohl etwas zu leichtfertig übernommen – hatte die alte Regierung doch über die so genannte Einheits-Dividende hinaus (also die als „Wallfall-profit“ eingetretenen Einsparungen durch den Zusammenbruch der DDR-Industrie) kaum Erfolge erreicht. Von 1998 bis 2000 wurden etwa 20 Millionen Tonnen eingespart. Doch dass von 2000 auf 2002 die CO₂-Emissionen wieder geringfügig zunahmen – dafür kann Trittin die Schuld nicht mehr auf Kohl schieben. Und das vorläufige Ende der Ökosteuer am 31.12.2003 macht die Aufgabe für Rot-Grün nicht leichter.

2. ÖFR-DISKUSSION IN DEUTSCHLAND

Rentenbeitragserhöhung verhindert - Mehrwertsteuererhöhung schädlich

[Pressemitteilung FÖS, 23.10.2003] Der Förderverein Ökologische Steuerreform begrüßt den Beschluss der Bundesregierung, es beim Rentenbeitrag von 19,5 Prozent zu belassen. Dies ist nicht nur ein wichtiges Signal für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und den weiteren Abbau der Lohnnebenkosten. Es vermeidet auch einen erheblichen Glaubwürdigkeitsverlust für die ökosoziale Steuerreform.

Das Ziel der "Lastverlagerung vom Faktor Arbeit zum Faktor Natur" hat nichts von seiner Dringlichkeit verloren. Nach wie vor wird Arbeit vom deutschen Steuer- und Sozialsystem überbelastet, der Einsatz von Energie und anderen natürlichen Ressourcen viel zu wenig. Zum gesamten Abgabenaufkommen tragen Steuern und Abgaben auf Arbeitskommen rund zwei Drittel bei, Steuern auf Energie und andere Nutzungen der Natur weniger als ein Zehntel. Insbesondere wäre das ohnehin bereits bevorzugt behandelte Produzierende Gewerbe fak-

tisch - durch die Kopplung der Ermäßigungsregeln an die Höhe der Rentenbeiträge - weiter um bis zu zwei Milliarden Euro entlastet worden.

"Ein Erhöhung des Rentenbeitrags hätte dem Bestreben, auch mit Hilfe von Umweltsteuern den Faktor Arbeit zu entlasten und naturbelastende Stoffe und Prozesse zu verteuern, ganz erheblich geschadet" - so Dr. Anselm Görres, Vorsitzender des FÖS. Das gleiche gilt für die laut heutiger Meldung der Berliner Zeitung im Bundesministerium der Finanzen angestellten geheimen Überlegungen zu einer Erhöhung der Mehrwertsteuer. Einsparungen, der Abbau umweltschädlicher Subventionen sowie die Weiterentwicklung der Ökologischen Steuer- und Finanzreform seien dagegen das Gebot der Stunde.

Ohne die Ökosteuern wären die Rentenbeiträge schon heute um 1,7 Prozent höher, als sie es derzeit sind.

CSU-Politiker: Flugbenzin besteuern

[Handelsblatt, 24.10.2003] Der CSU-Umweltpolitiker Josef Göppel spricht sich dafür aus, die Steuerbefreiung für Flugbenzin abzuschaffen. Das Fliegen mit Billig-Airlines nannte er verantwortungslos. Das Kerosin sollte genauso hoch besteuert werden wie das Benzin für Autos, sagte der Vorsitzende

des CSU-Umweltarbeitskreises im Bundestag der „Bild“-Zeitung (Freitagsausgabe). „Billigfliegen für den Einzelnen ist angenehm, aber für die Allgemeinheit verantwortungslos. Es ist Raubbau an der Natur.“

Kritische Würdigung des Vorschlags der Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück zum Subventionsabbau mit dem Rasenmäher

[Bettina Meyer, Vorstandsmitglied des FÖS] Die Ministerpräsidenten Roland Koch (Hessen) und Peer Steinbrück (NRW) haben am 30.9.2003 Vorschläge zum vermeintlich „größten Programm zum Subventionsabbau in der deutschen Nachkriegsgeschichte“ über einen Zeitraum von 3 Jahren (2004-2006) vorgelegt. Sie wollen dabei mit dem so genannten Rasenmäher jährliche Kürzungen in Höhe von 4 % vornehmen. Dieser Ansatz könne auch ausdrücklich über die dargestellte Periode hinaus angewendet werden. Das Gesamtvolumen soll 15,8

Mrd. € bis 2006 betragen, die jährliche Entlastung ab 2006 10,5 Mrd. €.

Bewertung –mit besonderem Blick auf ökologische Auswirkungen

Koch & Steinbrück haben einen im Grundsatz begrüßenswerten Debattenbeitrag zum dringend notwendigen Subventionsabbau geleistet, denn Subventionen sind in der Regel wettbewerbsverzerrend, bewahren alte Strukturen und binden Haushaltsmittel, die an anderer Stelle sinnvoller verwendet

werden könnten. Die Gesamtbewertung ist letztlich aber eine Frage des Maßstabs: Wenn man aus politischen Gründen davon ausgeht, dass der von der Bundesregierung im Steuervergünstigungsabbaugesetz und im Entwurf des Bundeshaushalts 2004 bereits vorgesehenen Abbau von Steuervergünstigungen mit Blick auf die Unionsländer-Mehrheit im Bundesrat keine Chancen hat, wäre dies der derzeit einzige Vorschlag zum Subventionsabbau mit Chance auf Realisierung und insoweit immerhin ein erster Schritt.

Gleichwohl sind die Vorschläge von Koch & Steinbrück in wesentlichen Punkten sehr problematisch:

1. Sie sind ökologisch blind und tragen nicht zum ökologischen Strukturwandel bei. Den Abbau von ökologisch kontraproduktiven Subventionen haben sie nicht im Blick. Bei den wichtigsten aktuell diskutierten umweltschädlichen Subventionen bleiben die Vorschläge von Koch & Steinbrück deutlich hinter den Beschlüssen der Bundesregierung zurück:
 - Während Koch & Steinbrück die **Eigenheimzulage** nur in den Vorschlag dreimaliger Kürzungen um 4% einbeziehen, plant die Bundesregierung die Abschaffung (!) der Eigenheimzulage und der Wohnungsbauprämie für Neufälle zum 01.01.2004. An ihre Stelle soll ein Programm zur Strukturverbesserung in den Städten „Wohnen in städtischen Quartieren“ aufgelegt werden. Hierfür will der Bund 25% der bis 2011 durch den Wegfall der Eigenheimzulage erzielten Einsparungen zur Verfügung stellen. Die Länder sollen sich an der Finanzierung dieses Städtebauprogramms in gleicher Höhe beteiligen. 75% des Steuervergünstigungsvolumens durch Eigenheimzulage können also eingespart werden.
 - Bundesregierung und Regierungsfractionen haben im Laufe des Jahres 2003 diverse Vorschläge zur Reform der **Entfernungspauschale** vorgelegt. Am 23.9.2003 haben sie sich darauf geeinigt, sie ab 1.1.2004 auf 15 cent pro Entfernungskilometer (von 40 ct/km bzw. 36 ct für die ersten 10 km) zu senken. Koch & Steinbrück schlagen nur eine leichte Absenkung auf 35 ct/km vor.
 - Bei den **Kohlesubventionen** bleibt unklar, ob die Kürzungen zusätzlich zu dem Abbau gemäß Kohlekompromiss erfolgen oder diesen ersetzen sollen (was eine Subventionserhöhung wäre).
 - Viele **weitere ökologisch kontraproduktive Subventionen** werden überhaupt nicht in die Kürzung mit dem Rasenmäher einbezogen. Dies betrifft z.B. die Angleichung des Dieselsteuersatzes an den Steuersatz auf bleifreies Benzin, die Einschränkung der Rückstellungen für Atomenergie, die Abschaffung der Umsatzsteuerbefreiung für den grenzüberschreitenden Flugverkehr, eine Initiative oder wenigstens Unterstützung auf europäischer Ebene zur Abschaffung diverser obligatorischer Steuerbefreiungen im Rahmen der Energiebesteuerung (Kerosin, Schiffsbetriebsstoffe, Herstellerprivileg, nichtenergetische Verwendung).
2. **Die Vorschläge von Koch & Steinbrück enthalten eine auffallend überproportionale Belastung ökologisch sinnvoller Projekte.** So werden z.B. die Steuerermäßigung für den öffentlichen Verkehr im Rahmen der ökologischen Steuerreform in den Subventionsabbau einbezogen – nicht jedoch die Sonderregelungen für Unternehmen. Noch gravierender ist, dass bei den Investitionen in Bundesschienenwege nicht der Rasenmäher sondern die Axt angelegt wird: Insgesamt soll im Bereich des öffentlichen Verkehrs 4,4 Mrd. Euro eingespart werden. Das ist ein Viertel des Gesamtvolumens der von Koch & Steinbrück vorgeschlagenen Subventionskürzungen von insgesamt 15,8 Mrd. Euro (ab 2006). Dabei werden auch Investivmittel in Subventionen undefiniert, während der Straßenbau ungeschoren davon kommen soll. Dies wäre ein Paradigmenwechsel in der Verkehrsfinanzierung und ist völlig inakzeptabel.
 3. Die von Koch & Steinbrück angewendete Rasenmähermethode beim Subventionsabbau ist mutlos und verweigert politische

Gestaltung im Sinne von Strukturwandel und ökologischer Modernisierung. Sie verzichtet auch darauf, bestehende Wettbewerbsverzerrungen durch Subventionen abzubauen. Falsche Weichenstellungen werden dadurch gedämpft, aber nicht korrigiert.

Kurz: Der Rasenmäher von Koch & Steinbrück arbeitet nicht konsequent. Er lässt – aus wirtschaftlichen oder populistischen Gründen – Teile des Rasens unberührt, mäht aber auch in den ökologisch bewirtschafteten Blumenbeeten. Dies stellt die Glaubwürdigkeit der vermeintlich revolutionären Konsequenz des Koch & Steinbrück'schen Vorgehens zumindest in Frage. Ihre Vorschläge sind daher nicht ausreichend, um Haushaltssanierung, ökologische Modernisierung und Zukunftsinvestitionen miteinander zu verknüpfen.

Für eine detaillierte Kritik siehe den Beschluss der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen „Subventionsabbau – Auswertung und Analyse der Vorschläge von Koch & Steinbrück“ vom 21.10.2003.

Kritikpunkte im Einzelnen

- Hinsichtlich der ökologischen Bewertung ist festzustellen, dass Koch/Steinbrück zum Teil weit hinter Vorschlägen der Umweltschicht und selbst hinter Vorhaben der Bundesregierung gemäß Steuervergünstigungsabbaugesetz und Entwurf Haushaltsplan 2004 zurückbleiben. Dies betrifft insbesondere
 - Abschaffung (!) der Eigenheimzulage mit Verwendung eines Teils der Mittel für ein Städtebauförderprogramm
Die Bundesregierung plant, sowohl die Eigenheimzulage als auch die Wohnungsbauprämie für Neufälle zum 01.01.2004 abzuschaffen. An Stelle dieser Instrumente soll ein Zuschussprogramm zur Strukturverbesserung in den Städten „Wohnen in städtischen Quartieren“ eingeführt werden. Hierfür will der Bund 25% der bis 2011 durch den Wegfall der Eigenheimzulage erzielten Einsparungen zur Verfügung stellen. Die Länder sollen sich an der Finanzierung dieses Städtebauprogramms in gleicher Höhe beteiligen. 75% des Steuervergünstigungsvolumens durch Eigenheimzulage können also

eingespart werden.¹

(Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2004, Artikel 5: Änderung des Eigenheimzulagengesetzes)

- Reform und Senkung der Kilometerpauschale
Bundesregierung und Regierungsfractionen haben im Laufe des Jahres 2003 diverse Vorschläge zur Reform der Kilometerpauschale vorgelegt. Am 23.9.2003 haben sie sich darauf geeinigt, ab 1.1.2004 die (bereits als verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale ausgestaltete) Kilometerpauschale auf 15 ct/Entfernungskilometer von derzeit 40 ct/km bzw. 36 ct für die ersten 10 km) zu senken.
- Senkung des Steuervorteils beim Agrardiesel
Die Mineralölsteuer für in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzten Dieselmotoren beträgt nach dem zum 1.1.2001 in Kraft getretenen Agrardieselmotorensteuergesetz 25,56 ct/l.² Der Subventionswert der Erstattung beträgt nach Subventionsbericht 2002 420

¹ Gemäß einer Pressemitteilung von Franziska Eichstädt-Bohlig, MdB, vom 18.8.2003 sind dafür im Haushaltsentwurf 2004 bereits insgesamt zusätzlich 60 Millionen Barmittel und über 400 Millionen als Verpflichtungsermächtigung eingestellt. Von 2004 bis 2011 baue sich so ein Fördervolumen von insgesamt 4,4 Milliarden Euro auf. Wenn Länder und Kommunen in West und Ost ihrerseits 25 Prozent der Eigenheimzulage für das neue Förderprogramm bereitstellen, könne so eine umfassende Förderung von Stadterneuerung, Flächenrecycling und Stadtumbau in Ost und West möglich werden. Gleichzeitig können Bund, Länder und Kommunen 75 Prozent der Eigenheimzulage, die bei acht Jahren Laufzeit insgesamt 9 bis 10 Milliarden Euro ausmacht, zur Sanierung ihrer Finanzen einkalkulieren.

² Es muss zunächst der volle Steuersatz gezahlt werden, die Differenz zum vollen Mineralölsteuersatz wird auf Antrag bei den Hauptzollämtern erstattet. Bei dem seit 1.1.2003 geltenden Dieselmotorensteuersatz von 47,04 ct/l (schwefelarmer Diesel) beträgt die Rückerstattung 21,48 ct/l.

Mio. Euro im Jahre 2000. Für den Bundeshaushalt 2004 hat die Bundesregierung erstens eine Deckelung der Agrardieselvergütung ab 10.000 l eingeplant, was zu Kürzungen in Höhe von 157 Mio. € führt. Zweitens gibt es eine zusätzliche Einigung in der Koalition, auch einen Selbstbehalt in Höhe von 350 EUR einzuführen; damit steigt das Sparvolumen um weitere 125 auf insgesamt rund 280 Mio. Euro. Demgegenüber führt der „3 mal 4%“-Kürzungsvorschlag der Ministerpräsidenten für die Jahre 2004 bis 2006 zu Einsparungen von insgesamt 51 Mio. €. Dies ist das Einsparvolumen, das ab dem 3. Jahr (also 2006) pro Jahr anfällt.³

Die als Anlage beigefügte Synopse über die in jüngerer Zeit veröffentlichten Vorschläge zum Abbau ökologisch kontraproduktiver Subventionen zeigt, dass Koch/Steinbrück auch an anderer Stelle weit hinter den von der Umweltseite benannten Kon-

zepten zurückbleiben.

- Die Kohlesubventionen werden nur dreimal um 4% pro Jahr gekürzt, also um dreimal 176 Mio. Euro; dabei werden auch die Subventionen aus dem Landeshaushalt NRW einbezogen (Seite 50). Merkwürdig ist (und unklar bleibt m.E.), dass bei den Kürzungsvorschlägen vom Ist 2000, also von völlig veralteten Zahlen ausgegangen wird. Wollen Koch/Steinbrück die Kürzungen über die Vereinbarungen im Kohlekompromiss hinaus vornehmen, oder sollten die für 2004-2006 vorgeschlagenen Kürzungen die im Kohlekompromiss vereinbarten Subventionshöhen ersetzen?⁴ Dann wäre das ein Rückschritt hinter bereits erzielte Vereinbarungen zum Subventionsabbau!
- Es gibt sowohl bei den ökologisch kontraproduktiven Steuervergünstigungen als auch bei den Finanzhilfen viele Subventionen, die Koch/Steinbrück nicht einmal der pauschalen Rasenmäherkürzung unterziehen:
 - Sonderregelungen für Unternehmen im Rahmen der ökologischen Steuerreform (explizit als strittig gestellt)
 - Angleichung des Dieselsteuersatzes an den Steuersatz auf bleifreies Benzin
 - Einschränkung der Rückstellungen für Atomenergie
 - Abschaffung der Umsatzsteuerbefreiung für den grenzüberschreitenden Flugverkehr
 - Initiative oder wenigstens Unterstützung auf europäischer Ebene zur Abschaffung diverser obligatorischer Steuerbefreiungen im Rahmen der Energiebesteuerung (Kerosin, Schiffsbetriebsstoffe, Herstellerprivileg, nichtenergetische Verwen-

³ Nach Diskussion im Referat 72 sind die Tabellen von Koch/Steinbrück missverständlich. Für die Jahre 2004-2006 wird jeweils die zusätzliche gegenüber dem Vorjahr erzielbare Einsparung ausgewiesen; in der letzten Spalte wird die ab dem dritten Jahr (also 2006) insgesamt pro Jahr erreichbare Einsparung ausgewiesen. Am Beispiel Agrardiesel werden beispielsweise für die Jahre 2004-2006 je 17 Mio. Euro Einsparung ausgewiesen und insgesamt 51 Mio. Euro. Die über die drei Jahre 2004 – 2006 kumulierte Einsparung würde aber u.E. 102 Mio. Euro betragen (17 + 34 + 51). Die Beschriftung in den Tabellen – und auch die Rezeption in der Öffentlichkeit – ist u.E. missverständlich. Hinzu kommt, dass Koch/Steinbrück die Zahlen aus dem Subventionsbericht 2002 für das Jahr 2000 zugrunde legen. Soweit es seit 2000 bereits zu Veränderungen bei den einzelnen Subventionen bzw. den ihnen zurechenbaren Einnahmen gegeben hat, geben die von Koch/Steinbrück-Konzept angegebenen Einsparvolumina einen falschen Eindruck von den gegenüber den heutigen Subventionswerten erzielbaren Einsparvolumina. Da das Bundeskabinett am 1.10.2003 den 19. Subventionsbericht beschlossen hat, ist die von Koch/Steinbrück auf S. 12 angekündigte Aktualisierung der Listen (nach Erscheinen des 19. Subventionsberichts) jetzt schon fällig!

⁴ In Deutschland ist die Steinkohlepolitik gemäß der Kohlevereinbarung von 1997 bis Ende 2005 festgelegt. Bis 2005 sollen die Subventionen von Bund und Land schrittweise auf 2,7 Milliarden Euro reduziert werden, wobei der Beitrag aus dem Bundeshaushalt auf 2,17 Milliarden Euro sinken soll. Dies entspricht etwa einer Halbierung der Subventionen des Jahres 1998.

- dung)
- Es fällt auf, dass der Grund „positive Umweltauswirkungen“ an keiner Stelle als Grund für Beibehaltung von Subventionen anerkannt wird. Im Gegenteil, sowohl unter den Kürzungsvorschlägen für Steuervergünstigungen (Teil C.) als auch bei den Finanzhilfen (Teil D.) sind auch einige Kürzungen von umwelt- und energierelevanten Programmen:
 - **Kürzungsvorschläge bei ökologisch motivierten Steuervergünstigungen:**
Gekürzt werden sollen z.B. unter den zahlreichen Steuervergünstigungen im Rahmen der Energiebesteuerung ausschließlich die Steuervergünstigungen für den öffentlichen Verkehr. Ganz gestrichen werden soll die - ökologisch und sozial motivierte –Steuervergünstigung für Zuschüsse der Arbeitgeber für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Stichwort Jobticket).
 - **Kürzungsvorschläge bei ökologisch motivierten Finanzhilfen:**
A. Ziffern 2, 4 Förderung Nachwachsende Rohstoffe

A. Ziffer 21 Energieeinsparung in Wohngebäuden des Bundes

A. Ziffern 34-37 Diverse Umwelt- und Energieförderungen

B. Finanzhilfen im Bereich Schienenverkehr

Explizit ausgenommen von Kürzungen werden z.B. FuE-Ausgaben, auch für die Energieforschung. Nicht plausibel ist danach aber die oben aufgeführte Kürzung bei der Förderung Nachwachsener Rohstoffe, da diese Mittel dem FuE-Bereich zuzuordnen sind.

– **Bewertung:**

Im Rahmen eines umfassenden Konzepts für den Abbau von Subventionen ist - selbstverständlich - auch über den Abbau von ökologisch motivierten Subventionen zu reden. Bei Koch/Steinbrück drängt sich jedoch der Eindruck auf, dass viele wirtschaftspolitisch motivierte Schutzbereiche für den Subventionsabbau gezogen werden, die für umweltpolitisch motivierte Subventionen gerade nicht angewendet werden.

Mündliche Verhandlung zur „Ökosteuer“ vor dem Bundesverfassungsgericht

[Pressemitteilung Bundesverfassungsgericht Nr. 95/2003, 13. November 2003] Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts verhandelt am 2. Dezember 2003 die Verfassungsbeschwerden (Vb) von gewerblichen Kühlhausunternehmen und Spediteuren (Beschwerdeführer; Bf) betreffend die so genannte Ökosteuer.

Mit dem Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform vom 24. März 1999 hat der Gesetzgeber zunächst eine Stromsteuer eingeführt, die bestehende Mineralölsteuer auf Kraftstoffe, Heizöl, Flüssiggas und Erdgas aufgestockt, sodann durch das zum 1.1.2000 in Kraft getretene Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform vom 16. Dezember 1999 den Strom- und Mineralölsteuertarif jeweils zum 1. Januar 2000, 2001, 2002 und 2003 stufenweise erhöht und schließlich mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform vom 23. Dezember 2002 unter anderem Steuervergünstigungen für das produzierende Gewerbe mit Wirkung zum 1. Januar 2003 abge-

schmolzen. Mit der Einführung einer Strom- und der Erhöhung der Mineralölsteuer sucht der Gesetzgeber umwelt- und arbeitsmarktpolitische Ziele zu erreichen. Energie sollte verteuert und Arbeit durch die Senkung der Rentenversicherungsbeiträge verbilligt werden. Die Rentenversicherungsbeiträge sind im Jahr 1999 um 0,8 Prozent auf 19,5 Prozent, in den Jahren 2000 und 2001 jeweils um weitere 0,2 Prozent gesenkt worden. Zum 1.1.2003 ist der Rentenversicherungsbeitrag wieder auf 19,5 Prozent gestiegen.

- 1. Gegenstand der Vb der Kühlhausunternehmen ist die Regelung, wonach Strom, den ein Unternehmen des produzierenden Gewerbes oder ein Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft jenseits einer Steuerlast von 1000 DM bzw. 512 Euro im Kalenderjahr (Selbstbehalt/Sockelbetrag) für betriebliche Zwecke entnimmt, ermäßigt besteuert wird, wohingegen Strom, der von Unternehmen der Dienstleistungsbranche –

hier die Bf als zwei gewerbliche Kühlhausunternehmen - dem stromsteuerlichen Regelsatz unterworfen ist. Weiter greifen die Bf die so genannte Härteklause an. Danach erhalten Unternehmen des produzierenden Gewerbes, die durch die (ermäßigte) Stromsteuer stärker belastet als durch die zeitgleich zum 1. April 1999 in Kraft getretene Rentenreform entlastet wurden, eine zusätzliche Entlastung (Spitzenausgleich). Die Bf machen mit ihrer Vb die Verletzung der Art. 3 Abs. 1 GG, Art. 12 Abs. 1 GG und Art. 14 Abs. 1 GG geltend. Zu den gewerblichen Kühlhäusern würden solche gezählt, die als Dienstleister Kühlhauskapazitäten bereit hielten für produzierende Unternehmen, die auf die Lagerung temperaturgeführter Produkte angewiesen seien. Im Gegensatz dazu lagerten produzierende Unternehmen in betrieblichen Kühlhäusern eigene Ware. Bei gewerblichen wie betrieblichen Kühlhäusern sei die wirtschaftliche Tätigkeit der Lagerung der temperaturgeführten Produkte völlig identisch. In Deutschland würden insgesamt ca. 498 Kühlhäuser betrieben, diese verteilten sich gegenwärtig nahezu hälftig auf gewerbliche und betriebliche Kühlhäuser. Die steuerliche Verschiedenbehandlung von gewerblichen Kühlhäusern und betrieblichen Kühlhäusern des produzierenden Gewerbes oder der Land- und Forstwirtschaft sei nicht gerechtfertigt.

- 2. Gegenstand der Vb der Spediteure ist die Erhöhung der Mineralölsteuer auf Kraftstoffe zum 1. April 1999 sowie jeweils zum 1. Januar 2000, 2001, 2002 und 2003 um jeweils 6 Pfennig (3,07 Cent) je Liter. Ferner wendet sich die Vb dagegen, dass bestimmten Verkehrsträgern - bei der Verwendung von Mineralöl als Treibstoff - und den Unternehmen des produzierenden Gewerbes - bei der Verwendung von Mineralöl als Heizöl-, nicht aber Dienstleistungsunternehmen Steuervergünstigungen gewährt werden. Die Bf sind fünf im Gü-

terverkehrsgewerbe tätige Unternehmen. Sie rügen mit ihrer Vb die Verletzung der Art. 3 Abs. 1, Art. 12 Abs. 1 und Art. 14 Abs. 1 GG. Die angegriffenen Vorschriften verstießen gegen allgemeine Grundsätze des Finanzverfassungsrechts und des Rechtsstaatsprinzips. Weiter verletzten sie den Gleichheitssatz als steuerrechtliche Kerngarantie. Die Verkehrsbranche sei als einzige nicht - produzierende Branche von der steuerlichen Belastung des Energieverbrauchs außerordentlich betroffen. Die bestehenden Sondervergünstigungen für andere Verkehrsträger und produzierende Unternehmen führten zu einer Diskriminierung des Verkehrsgewerbes.

- 3. Zu den Verfahren haben bisher das Bundesministerium der Finanzen namens der Bundesregierung, die Bayerische Staatsregierung und der Bundesfinanzhof Stellung genommen. Darüber hinaus hat das Bundesverfassungsgericht fast 40 Verbänden und Instituten Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Von dieser Möglichkeit haben der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Industrie- und Handelstag, der Bundesverband der Deutschen Industrie, der Bund der Steuerzahler e.V., das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), der Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI), das Wuppertaler Institut für Klima, Umwelt, Energie, die Aktionsgemeinschaft wirtschaftlicher Mittelstand (AWM), der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels, der Verband der industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V., der Verband der Elektrizitätswirtschaft e.V., der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV) sowie der Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA) Gebrauch gemacht. Überdies wurde 86 Industrie- und Handelskammern ein Fragenkatalog übermittelt, den 56 Kammern beantwortet haben.

Rot-Grün verständigt sich auf Entfernungspauschale von 15 Cent für alle Verkehrsmittel – heftige Kritik, aber auch Lob von Umweltschützern

[Pressemitteilung Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, 23.09.2003 + Berliner Zeitung 24.09.2003] Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben sich darauf verständigt, die Entfernungspauschale auf 15 Cent pro Kilometer zu reduzieren. Der Bund der Steuerzahler meldete grundsätzliche Bedenken gegen das Vorhaben an, die Pauschale auf 15 Cent zu reduzieren. Auch der Verband der Automobilindustrie (VDA) und Automobilclubs lehnten das Vorhaben ab. Umweltverbände begrüßten die Kürzung dagegen als längst überfällig.

Zur Ausgestaltung der Entfernungspauschale erklären Reinhard Loske, stellvertretender Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen und Joachim Poß, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD:

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben sich darauf verständigt, die Entfernungspauschale auf 15 Cent pro Kilometer zu reduzieren. Damit sorgen wir für ein einfaches und transparentes Verfahren, die Gleichbehandlung aller Verkehrsmittel und ein Einsparvolumen von insgesamt rund drei Milliarden Euro bei Bund, Ländern und Gemeinden.

Die Senkung der Entfernungspauschale leistet nicht nur einen Beitrag zur Haushaltssanierung, sondern ist auch ein Signal für eine zukunftsfähige Verkehrs- und Siedlungspolitik. Anreize für weites Pendeln und die Zersiedelung der Landschaft werden vermindert.

Wir fordern den Bundesrat auf, diese ökologisch und fiskalisch sinnvolle Subventionskürzung nicht zu blockieren.

Die Reaktionen

Die Pläne der Bundesregierung, die steuerliche Entfernungspauschale für Pendler zu kürzen, haben massive Kritik ausgelöst. Der Bund der Steuerzahler meldete grundsätzliche Bedenken gegen das

Vorhaben an, die Pauschale auf 15 Cent zu reduzieren. Auch der Verband der Automobilindustrie (VDA) und Automobilclubs lehnten das Vorhaben ab. Umweltverbände begrüßten die Kürzung dagegen als längst überfällig. Bislang liegt der Betrag, den Arbeitnehmer für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz von der Steuer absetzen können, bei 36 Cent für die ersten zehn Kilometer und 40 Cent für jeden weiteren Kilometer. Die Kürzung der Pauschale käme also mehr als einer Halbierung gleich.

Als ungeheuerlich bezeichnete der Präsident des Bundes der Steuerzahler, Karl Heinz Däke, die Pläne. Bei Geringverdienern mit langen Fahrwegen würde die Entlastung der Steuerreform sogar völlig aufgehoben. Schon die bisher geltenden Sätze für die Entfernungspauschale seien an der Untergrenze, ergänzte das Präsidiumsmitglied des Steuerzahlerbundes, Hans-Joachim Vanscheidt, im Gespräch mit der Berliner Zeitung. Die Fahrten vom Wohnort zum Arbeitsplatz seien Werbungskosten und müssten deshalb voll steuerlich absetzbar sein.

Vanscheidt schlug dagegen vor, wie früher den steuerlich anzusetzenden Betrag von der Wahl des Verkehrsmittels abhängig zu machen. "Wer heute mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit fährt, kann unter Umständen höhere als die tatsächlichen Kosten ansetzen. Das muss nicht sein", so Vanscheidt.

Ähnlich kritisch bewerte die Automobilindustrie die Steuerpläne. "Wenn dadurch Pendler in Flächenstaaten auf Dauer stärker belastet als durch die vorgezogene Steuerreform einmalig entlastet werden, führt das zu Enttäuschung", sagte VDA-Präsident Bernd Gottschalk. Auch der ADAC und der Automobilclub Deutschland (AvD) warnten vor negativen Folgen für den Arbeitsmarkt. Die Pläne seien ein unverschämter Griff in die Tasche der Pendler. Umweltschützer begrüßten dagegen die Pläne als folgerichtigen verkehrspolitischen Schritt.

DIW: Kürzung der Entfernungspauschale gerechtfertigt

[Stefan Bach, Wochenbericht Nr. 40/2003, DIW Berlin] Die Bundesregierung will die Abzugsmöglichkeiten für die Fahrtkosten zur Arbeit bei der Einkommensteuer einschränken. Mit den Mehreinnahmen soll die auf 2004 vorgezogene letzte Stufe der Steuerreform teilweise gegenfinanziert werden.

Nach den jüngsten Beschlüssen der Regierungsfractionen vom 23. September 2003 soll die Entfernungspauschale von 2004 an auf einheitlich 0,15 Euro je Entfernungskilometer gesenkt werden.¹ In dem Gesetzentwurf der Bundesregierung vom August 2003 war dagegen vorgesehen, die gegenwärtigen

tige Entfernungspauschale nur noch für Entfernungen über 20 Kilometer zuzulassen.² Andere Vorschläge aus der Regierungskoalition zielten darauf ab, die Entfernungspauschale vollständig abzuschaffen und dafür den Werbungskosten-Pauschbetrag heraufzusetzen.

Eine Kürzung der Entfernungspauschale lässt sich steuer- und wirtschaftspolitisch durchaus begründen. Bei der Wahl des Wohnorts überwiegen in vielen Fällen private Motive. Aus steuersystematischer Perspektive würde es ausreichen, Fahrtkosten zur Arbeit pauschal über einen Abzugsbetrag zu berücksichtigen, der etwa die Fahrtkosten für typische Entfernungen oder die Kosten des öffentlichen Nahverkehrs abdeckt. Auch umwelt- und verkehrspolitische Ziele sprechen für eine Einschränkung der Entfernungspauschale, um Verkehrsströme und Zersiedelung längerfristig zu begrenzen. Bei einem

Wechsel des Arbeitsplatzes könnten Fahrtkosten aus familien- und sozialpolitischen Gründen über einen gewissen Zeitraum anerkannt werden. Ein Abbau der Entfernungspauschale sollte nur längerfristig und schrittweise durchgeführt werden, um die konjunkturellen Effekte der Steuerentlastung nicht zu konterkarieren und den Steuerpflichtigen Zeit zur Anpassung zu geben. Dabei sollten auch regionalpolitische Ziele berücksichtigt werden.

Der ganze Artikel:

<http://www.diw.de/deutsch/publikationen/wochenberichte/docs/03-40-2.html>

Weitere Informationen: Entfernungspauschale: Bezieher hoher Einkommen begünstigt; DIW Wochenbericht 42:

<http://www.diw.de/deutsch/publikationen/wochenberichte/docs/03-42-1.html>

WBGU-Jahresgutachten empfiehlt Ökologische Finanzreform

Im diesjährigen Jahresgutachten „Welt im Wandel – Energiewende zur Nachhaltigkeit“ des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen u.a. eine Ökologische Finanzreform empfohlen. Wir zitieren aus dem Gutachten:

- Energieproduktivität erhöhen: Dazu empfiehlt der WBGU [...] ökologische Finanzreformen als wesentliche Instrumente zur Schaffung von Anreizen für mehr Effizienz einzuleiten. Dazu gehören Maßnahmen zur Internalisierung externer Kosten (z. B. CO₂-Steuer, Zertifikatehandel) und der Abbau von Subventionen für fossile und nukleare Energieträger.
- Erneuerbare Energien erheblich ausbauen:

Der Anteil der erneuerbaren Energien am globalen Energiemix sollte bis 2020 von derzeit 12,7% auf 20% erhöht werden, mit dem langfristigen Ziel, bis 2050 über 50% zu erreichen. Ökologische Finanzreformen werden zu einer Verteuerung fossiler und nuklearer Energieträger führen und damit deren Anteil am globalen Energiemix zurückdrängen. Der Anteil erneuerbarer Energien wird folglich ansteigen.

Weitere Informationen mit noch umfangreicheren Ausführungen zur ÖFR:

http://www.wbgu.de/wbgu_jg2003.html

Magere Umweltbilanz von einem Jahr Rot-Grün

[Newsletter Sonnenseite; 26.10.2003] Zum Jahrestag des Amtsantritts der zweiten rot-grünen Bundesregierung hat der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) vor Rückschritten in der Umweltpolitik gewarnt. Schlüsselprojekte der ökologischen Modernisierung gerieten zunehmend in Misskredit. Das gelte beispielsweise für die Lkw-Maut, den weiteren Ausbau der Windenergie, das Dosenpfand und die Ökosteuern. Bestimmte Umweltziele müssten mutiger und entschlossener angestrebt werden. Selbst die zu begrü-

ßenden Neuerungen bei der Entfernungspauschale und der Eigenheimzulage seien weniger einer konsequenten Umweltpolitik als vielmehr der Suche nach Einsparmöglichkeiten geschuldet.

Angelika Zahrnt, BUND-Vorsitzende: "Nach nunmehr fünf Jahren Rot-Grün sind mögliche Anfangsfehler kein Argument mehr. Die Bundesregierung hatte sich mit großem Tamtam zur Nachhaltigkeit in allen Politikfeldern verpflichtet. Wenn es aber schwierig wird, geht sie auch im Umweltbereich in Deckung. So enthält die Agenda 2010 keinerlei Be-

zug zur oft beschworenen ökologischen Erneuerung. Die Modernisierung des Sozialstaates muss mit umweltpolitischen Maßnahmen verknüpft werden. Nur dann kann sie gelingen."

Umweltpolitisch ein Offenbarungseid sei auch der rund 150 Milliarden Euro teure Bundesverkehrswegeplan 2003. Er sehe für Investitionen im Straßenbau bis 2015 ein neues Rekordniveau vor, während für den dringend notwendigen Aus- und Neubau des Schienennetzes das Geld fehle. Ebenfalls in Kauf genommen werde, dass Lärm, Flächenverbrauch und die Kohlendioxidemissionen im Verkehrssektor weiter anstiegen.

Zahrnt: "In der Verkehrspolitik wird sich erst dann was ändern, wenn die bisherigen Planungs- und Finanzierungsstrukturen radikal reformiert werden. Weiterhin fehlen optimale Verbindungen zwischen den Netzen der Bahn, des öffentlichen Personenverkehrs und der Straße. Bundesverkehrsminister Stolpe setzt hier keinerlei vorwärtsweisende Akzente."

Auch in der Landwirtschaftspolitik - einem anderen rot-grünen Vorzeigesektor - drohe Stillstand. Die EU-Agrarreform lasse den einzelnen Staaten viel Spielraum bei der Neuverteilung von Subventionen. Bundeslandwirtschaftsministerin Künast und die Länderagrarminister müssten jetzt beweisen, ob sie eine sozial-, umwelt- und tiergerechte Landwirtschaft wirklich wollten. Prämien dürften in Zukunft nur jene Agrarbetriebe erhalten, die gehobenen ökologischen Standards genügten.

Zahrnt: "Frau Künast hat sich gegen große Widerstände zu behaupten. Die Lobby der Agrar- und

Lebensmittelindustrie schreit jedes Mal auf, wenn versucht wird, etablierte Pfründe anzutasten. Selbst Bundeskanzler Schröder scheint sich an seine Aussage während der BSE-Krise, wir müssten weg von den Agrarfabriken, nicht mehr zu erinnern. So setzen sich Künast und Trittin für gentechnikfrei produzierende Landwirte ein, Wirtschaftsminister Clement und Forschungsministerin Bulmahn jedoch mit Hilfe fadenscheiniger Arbeitsplatzargumente für die Interessen der Gentech-Industrie."

Das Resümee falle aus Sicht des Umweltverbandes insgesamt ernüchternd aus. Selbst in bisherigen Kernbereichen der Umweltpolitik, bei Energieeffizienz- und Klimaschutzfragen müsse sich zeigen, ob die Bundesregierung noch handlungsfähig sei. Das Klimaschutzziel "25 Prozent weniger CO₂ bis 2005 im Vergleich zu 1990" spiele kaum noch eine Rolle. Eine Aktualisierung des Klimaschutzprogramms verzögere sich. Damit drohe ein zentraler Teil der Umweltpolitik mit großer symbolischer Bedeutung sang- und klanglos beerdigt zu werden. Fortschritte gebe es leider auch nicht beim Ausbau der hoch effizienten Kraft-Wärme-Kopplung (KWK).

Zahrnt: "Die nächste Zeit muss entscheidende Weichenstellungen für mehr Umwelt- und Klimaschutz bringen. Die Bundesregierung braucht dafür Antrieb und Unterstützung von allen, denen an besseren Umweltbedingungen gelegen ist. Von unseren Bemühungen für eine ökologische Modernisierung hier in Deutschland geht eine enorme internationale Wirkung aus. Auch dies sollte eine rot-grüne Bundesregierung weit stärker betonen."

3. ÖFR-DISKUSSION INTERNATIONAL

Madrid: Noch ein wenig vor der Reformation

[Anselm Görres, FÖS-Vorsitzender] Eine Ökosteuerkonferenz im Herzen des spanischen Finanzministeriums – das schien lange Zeit fast wie eine Tagung über Verhütungsmittel im Vatikan. Einige Ministerialbeamte nahmen an der Konferenz teil – aber sie zögerten, die von uns verteilten Buttons anzuheften. „Tax Bads, not Goods“ in Schwarz auf gelbem Rund, das könnte sich vielleicht nicht gerade Karriere fördernd auswirken. Insgesamt neigt das Land unter der Führung der spanischen Kon-

servativen derzeit in vielen europäischen Debatten zu eher eigenwilligen Positionen – ob es um den Irakkrieg geht, die künftige Verfassung der EU, oder auch „nur“ das Thema Umwelt.

Immerhin: Dass ausgerechnet das Instituto de Estudios Fiscales vom Ministerio de Hacienda, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Fiskalrecht der angesehenen und größten Madrider Universidad Complutense sich des Themas „Energiebesteuerung und Nachhaltige Entwicklung“ annimmt, ist sicher

ein gutes Zeichen. Im Zentrum der Debatten standen – neben den üblichen Grundsatzfragen und -bedenken – die Europäische Energiesteuerdirektive und das bevorstehende Emission Trading. Nach dem Erfolg der Tagung kann man den Spaniern nur für ihre Initiative danken und sie zu weiteren Dialogen ermuntern. Letztlich wird sich auch die spanische Regierung der Erfüllung der Kiotoziele nicht entziehen können – und da könnte sich die Ökosteuer auf Dauer doch als pragmatisches Instrument der CO₂-Verhütung erweisen.

Kurt Deketelaere, übrigens einer der Organisatoren der jährlichen Weltkonferenzen zur Umweltbesteuerung, schilderte ausführlich die nicht immer ruhmreiche Geschichte der europäischen Energiesteuerdirektive

(<http://www.europarl.eu.int/meetdocs/committees/econ/20030707/ECON20030707.html>). Sein Resümee: Gemessen an den hehren proklamierten Zielen der EU (Verursacherprinzip, Kioto-Erfüllung etc.), aber auch am schon erreichten Stand der vorausgegangenen *Proposals* von 1992, 1995 und 1997, stellt die Direktive alles andere als einen ökologischen Durchbruch dar. Die vielen Ausnahmen („eine Shopping List für fast jedes Land“) werden vom Europäischen Parlament zu recht kritisiert, besonders die für den Flugverkehr. Die wichtigste Konsequenz: Europa muss weg vom Einstimmigkeitsprinzip, wenn künftig Fortschritt in fiskalischen Fragen möglich sein soll. Das die Direktive überhaupt zustande kam, ist wahrscheinlich nur die Folge des unmittelbar bevorstehenden Eintritts der Aufnahmeländer. Mit 25 Mitgliedern hätte man wohl keine Einigung mehr erzielt. Andererseits ist gerade die schlagartige Einführung der Umweltbesteuerung bei den zehn Neumitgliedern der einzige große Erfolg der Direktive, den man nicht genug begrüßen kann.

Alberto Cornejo Pérez präsentierte die offizielle Linie des spanischen Finanzministeriums. Ökosteuern werden dort prinzipiell abgelehnt, weil man fest an die Inelastizität der Energienachfrage glaubt. Mit anderen Worten: Anders als alle anderen Märkte in der Welt reagiert der spanische Energiemarkt nicht auf Preissignale. Steuererhöhungen können folglich nur zur Inflation führen, und wer will die schon! In der Diskussion wurde die Annahme einer unelastischen Energienachfrage als contrafaktisch und ideologisch kritisiert.

Vor diesem Hintergrund wundert es einen kaum mehr, dass Ökosteuern in Spanien gerade mal 20 Millionen Euro ausmachen, bei einem Gesamtsteueraufkommen von 188 Milliarden. Das ist gerade mal ein Promille – in Deutschland machen Ökosteuern etwa 16 Prozent des Steueraufkommens aus (80 Milliarden von 420). Dafür gibt es – wie immer bei konservativer Umweltpolitik – Subventionen für diejenigen, die die Umwelt etwas weniger schädigen als der Durchschnitt.

Das heutige Preisniveau bei Diesel und Strom ist so niedrig, dass Spanien zu den wenigen Ländern gehört, die von der am 27.10. formal verabschiedeten EU-Direktive überhaupt betroffen sind. Dieser harte Schlag wird ein wenig gemildert dadurch, dass die erste Anpassung erst 2006 erfolgt, und ab dann auch nur in sehr kleinen Schritten.

Prof. Susana Bokobo von der Autonomen Universität Madrid behandelte die zarten Ansätze regionaler Ökosteuern in den 19 spanischen Provinzen. Ob dabei die Motive eher fiskalisch oder ökologisch sind, ist nicht immer deutlich. Aber die Verfassung lässt den Provinzen wenig Spielraum für eigene Steuern.

Eine der wichtigen Rollen Madrids ist die enge Verbindung zu Lateinamerika, hier belegt durch Teilnehmer aus Costa Rica und Panama. Gabriela González García legte für ihr Heimatland Costa Rica einen Vorschlag vor, die bestehenden Benzinsteuern zu erhöhen und um Steuern auf Energieverbrauch und Energieförderung zu ergänzen. Schließlich handele es sich um das Land, das relativ zur Bevölkerung (3,8 Mio.) die höchste Biovielfalt aufweise.

Mit einem Bekenntnis seiner Liebe zum Auto begann Prof. Carlos Rosselló Moreno seinen Vortrag, in dem er aber erschreckende Inkonsequenzen und auch ein gehöriges Maß an Heuchelei der Nationen aufzeigte. So führte er es auf Deutschlands Rolle als großer Autohersteller zurück, dass wir zu den wenigen Ländern der EU gehören, die keine Abgabe auf die Erstzulassung von Automobilen erheben, obwohl sich gerade hier große Lenkungseffekte auf die Wahl des Fahrzeugtyps erzielen ließen. Die erschreckende Zunahme der Zirkulation von LKWs in den letzten sechs Jahren – eine Million allein in Spanien, 38 Millionen in der gesamten EU – zwingt auch diejenigen zum Handeln, die wie Rosselló leidenschaftliche Autofahrer sind. Sein

Grundtenor – *nobody is perfect* – mag für diejenigen beruhigend sein, die Defizite anderer als Ausrede für eigene brauchen. Uns scheint er eher ein Ansporn, die Anstrengungen im eigenen Land zu verstärken.

Portugal hat bereits in den 80er Jahren den Schwerpunkt seiner Besteuerung auf indirekte Steuern verlagert. Das erschwert, trotz großen Energiemangels, die Einführung von Energiesteuern – denn diese würden mindestens teilweise auch die Industrie treffen. So bleibt es nach Claudia Soares, Professorin an der katholischen Universität Lissabon, bei einer äußerst niedrigen Energieeffizienz im ganzen Land. In der internationalen Ökosteuervergleichsstatistik nimmt das Land trotzdem einen täuschend guten Platz ein – aber nur, weil Autosteuern im Steuersystem ein relativ starkes Gewicht haben. In Wahrheit orientiert sich weder die Wirtschaftspolitik insgesamt noch die Besteuerung des Autoverkehrs stark an ökologischen Kriterien. Einer der Gründe für die geringe Akzeptanz marktwirtschaftlicher Umweltinstrumente ist die Haltung der Grünen Portugals. Sie stehen stark unter dem Einfluss der Kommunisten und lehnen Ökosteuern wegen angeblicher ungerechter Verteilungseffekte ab. Bei uns war es dagegen gerade die Ökosteuerdebatte, die die bei den Grünen gelandeten Alt-68er zu überzeugten Anhängern von Adam Smith machte.

Der Einstieg in die anfänglich sehr progressive Umweltbesteuerung in Holland erfolgte auf völlig umgekehrter Ausgangslage. Anfang der 90er hatte Holland vergleichsweise hohe direkte, und niedrige indirekte Steuern, zugleich ansteigende Arbeitslosigkeit. Eine erfolgreiche Double-Dividend Kampagne, unterstützt von den Gewerkschaften, ermöglichte Schritte, die damals durchaus den Mut des Vorreiters erforderten und europaweit entsprechende Anerkennung brachten. Der Ökosteuerexperte des niederländischen Finanzministeriums, Victor Cramer, sieht die heutige Konstellation als sehr viel schwieriger an. Großverbraucher von Energie werden bei hohen Mengen mit einer Degression auf Steuersätze von Null belohnt. Ausgerechnet Treibhäuser profitieren von einer Befreiung von den Steuern, die den Treibhauseffekt bannen sollen. Die derart geprellte Natur bestraft die Holländer mit überaus schlechtem Geschmack der aus den Treibhäusern stammenden Tomaten.

Aus der Industriestadt Leeds kam der britische Ökosteuerforscher John Snape mit einem interes-

santen Vortrag zu den Besonderheiten der Umweltsteuergesetzgebung in Großbritannien. Wie beim Verkehr ist es anders als auf dem Kontinent – in keinem europäischen Land trägt die Industrie einen so hohen Anteil der Ökosteuerlast, und die Haushalte einen so geringen. Zugleich ist der Straßenverkehr recht hoch besteuert. Ob die Erklärung etwas damit zu tun hat, dass England seit Maggie Thatcher so gut wie keine Industrie mehr hat, und insbesondere keine nennenswerte Autoindustrie mehr?

Bei der Ökosteuerdirektive – so der mehrheitliche Eindruck der spanischen Teilnehmer – hat sich die spanische Verhandlungsstärke wieder einmal bestätigt. Letztlich erreichte Spanien, dass Länder mit noch niedriger Energiebesteuerung als es selbst – insbesondere also die Beitrittsländer – ihm keine Konkurrenz machen können, ohne selbst mehr als marginale oder rein optische Konzessionen machen zu müssen.

Ganz anders bewertete Miguel Buñuel González das Verhandlungsergebnis in Sachen Emissionshandel. Hier konnte die Kommission einen Sieg erreichen, dessen Tiefe und Bedeutung auch bei uns in Deutschland noch bei weitem nicht verstanden wird. (Es ist wohl überhaupt ein historisches Wunder, wie aus der noch nicht einmal vollends ratifizierten Kioto-Einigung auf europäischer Ebene mit dem Zertifikatehandel ein Instrument übernommen wurde und demnächst national umgesetzt wird, das vorher in keinem einzigen Mitgliedsstaat praktische Anwendung gefunden hatte – A.G.) Entscheidend waren wohl eine Reihe von Faktoren. Der Emissionshandel konnte die Einstimmigkeitsregel umschiffen, weil die Entscheidung nicht im Rat der Finanzminister, sondern im Rat der Umweltminister fiel. Die nationalen Lobbys scheinen von dieser von oben kommenden Instrumenteninnovation wohl ähnlich überrascht worden zu sein, wie die amerikanischen Indianer von der Landung des Kolumbus. Im Endeffekt kommt es zu dem für Kenner der politischen Szene gar nicht so überraschenden Ergebnis, dass der eine oder andere Industrieverband sich lieber die Ökosteuern zurückwünscht – da gab es doch immer so herrliche Ausnahmeregelungen für die Industrie. Wir ahnten schon immer, dass die große Popularität der Zertifikatregelung bei vielen Ökosteuergegnern vor allem darauf beruhte, dass keiner mit ihrer baldigen Einführung rechnete. Was ein Nachteil gegenüber der Ökosteuer bleibt, ist die große Unsicherheit der Zertifikate in Bezug auf die

zwischenstaatlichen Geldströme: Werden in fünf Jahren Portugiesen und Spanier den Deutschen Zertifikate verkaufen, oder umgekehrt? Und werden exportierende Staaten den Export von Zertifikaten dann als willkommene Einnahmequelle gesehen – oder als Ausverkauf eigener industrieller Potenziale?

Entscheidend ist, wie Kurt Dekatelaere hinzufügte, dass Kioto für uns Europäer eigentlich gar nicht mehr entscheidend ist. Wir haben uns entschieden, die Verpflichtungen einzuhalten, egal ob die noch fehlende Unterschrift Russlands bald kommt, oder nie. Wir haben – zumindest auf der Ebene der europäischen Ziele – keine Angst mehr davor, die Energieeffizienz zu steigern. Wir wissen, dass es für uns nur von Vorteil sein kann – egal ob die anderen mit ziehen oder nicht.

In ihrem aus Englisch und Spanisch gemischten Vortrag analysierte Ana Yábar Sterling das Emissionshandels-Schema der EU, das aber 2006 für die 25 Mitgliedsstaaten wirksam wird. In den letzten

Monaten wurde die Richtlinie in einigen Punkten modifiziert. Schon in der ersten Phase (2005-07) können die Staaten 5 Prozent der Rechte versteigern, in der zweiten Phase (2008-12) bis zu 10 Prozent.

Die Nationalen Emissionspläne (NAPs), die die Mitglieder bis Ende März 2004 verabschieden und Brüssel vorlegen müssen, dürfen keine Diskriminierung enthalten, müssen neuen Marktteilnehmern Informationen bieten und sollen Vorreiter belohnen. Zu den noch offenen Fragen gehört eine Regelung für Neuemittenten, die den nationalen Markt betreten, die Anzahl der Rechte, die den nationalen Behörden für Korrekturen zugeteilt werden, und der Verbleib von Rechten geschlossener Betriebe. Um überhöhte Zuteilungen zu verhindern, müssen die Staaten nachweisen, dass sie auf der Linie der eingeschlagenen Kioto-Verpflichtungen bleiben. Spanien, so das Fazit von Frau Sterling, habe im Vergleich etwa zu Deutschland noch sehr viel zu tun, um seine Verpflichtungen zu erfüllen.

Energiebesteuerung

[<http://ue.eu.int/pressData/de/envir/77843.pdf>] Am 27. Oktober 2003 nahm der Eu-Umweltrat nach Prüfung der Stellungnahme des Europäischen Parlaments vom 24. September 2003 die Richtlinie über gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen an (Dok. 8500/03 + Dok. 13253/03 ADD 1).

Mit dieser Richtlinie wird das Funktionieren des Binnenmarktes verbessert und die Einhaltung der umweltpolitischen Ziele der Gemeinschaft und des Kioto-Protokolls erleichtert.

Mit dieser Richtlinie, die zum 1. Januar 2004 in Kraft tritt, wird der Anwendungsbereich des derzeit auf Mineralöle beschränkten Gemeinschaftssystems der Mindestbesteuerung auf alle Energieerzeugnisse - im Wesentlichen Kohle, Erdgas und Strom - ausgeweitet, und die Mindestbesteuerung für Mineralöle aktualisiert, die seit 1992 nicht geändert wurde.

Bei all diesen Erzeugnissen wird ausschließlich ihre Verwendung als Kraftstoff oder Brennstoff besteuert, nicht jedoch ihre Verwendung als Rohmaterialien oder in chemischen Reduktionen oder in der Elektrolyse. Außerdem werden die zu bestimmten industriellen und gewerblichen Zwecken sowie als Brennstoff verwendeten Energieerzeugnisse in der

Regel niedriger besteuert als die als Kraftstoff verwendeten Energieerzeugnisse.

Spezifische Bestimmungen werden für die Besteuerung von Dieselmotorkraftstoff, der von international tätigen Güterkraftverkehrsunternehmen verwendet wird, vorgeschlagen, um die Wettbewerbsverzerrungen in Grenzen zu halten, denen die Wirtschaftsbeteiligten ausgesetzt sind.

Die Mitgliedstaaten dürfen zwischen gewerblich und nichtgewerblich genutztem Dieselmotorkraftstoff differenzieren, insbesondere um die Kluft zwischen der nichtgewerblichen Verwendung von Gas als Kraftstoff und Benzin zu verringern.

Die betriebliche Verwendung von Energieerzeugnissen kann niedriger besteuert werden als die nicht betriebliche Verwendung.

Die Mitgliedstaaten dürfen ferner weitere Steuerbefreiungen oder -ermäßigungen anwenden, sofern dies nicht das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes beeinträchtigt oder zu Wettbewerbsverzerrungen führt. Die Einführung von effizienteren Preisbildungsinstrumenten im Verkehrsbereich wird außerdem dadurch erleichtert, dass entsprechende Ermäßigungen bei den Steuersätzen erlaubt sind.

Den Text der Energiesteuer-Direktive finden Sie

unter:

http://europa.eu.int/eur-lex/pri/en/oj/dat/2003/l_283/l_28320031031en00510070

[.pdf](#)

Jürgen Trittin: Durchbruch bei Harmonisierung der Energiesteuern

[BMU-Pressedienst Nr.196/03; Berlin, 28.10.2003]
Die EU-Umweltminister haben auf ihrer Ratssitzung in Luxemburg eine Richtlinie zur Harmonisierung der Energiebesteuerung in der EU verabschiedet. Dazu erklärt Bundesumweltminister Jürgen Trittin:

"Eine stärker harmonisierte Energiebesteuerung in der EU ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und ein weiterer Schritt, die Verpflichtungen der Europäer aus dem Kioto-Protokoll zu erfüllen. Der Beschluss ist auch ein rechtzeitiges Signal an die Beitrittsstaaten, die ihre Energiesteuern dem EU-Niveau anpassen müssen. Mit der Einigung konnte eine mehr als elf Jahre dauernde Diskussion zu einem Abschluss gebracht werden.

Die EU-Richtlinie schreibt vor, dass grundsätzlich auf alle Energieträger Mindeststeuersätze erhoben werden müssen. Seit 1993 gibt es diese bereits für Mineralöle (Heizöle und Kraftstoffe), die aufgrund der jetzigen Einigung ab 2004 erhöht werden müssen. Neu sind Mindeststeuersätze auf Strom, Erdgas und Kohle. Das schafft Anreize zum Energiesparen und für Innovationen. Handlungsspielraum eröffnet die Richtlinie für die Mitgliedsstaaten insofern, als es nun grundsätzlich rechtlich möglich wird, Kero-

sin auf nationalen Flügen sowie auf Flügen zwischen Mitgliedsstaaten zu besteuern.

Die Mindestharmonisierung der EU-weiten Energiesteuern ist für Deutschland als Transitland in der Mitte Europas von großer Bedeutung, weil so der Tanktourismus insbesondere nach Polen und Tschechien eingeschränkt werden kann. Aber auch Nachbarstaaten wie Österreich, Belgien und Luxemburg werden z.B. ihre Dieselsteuersätze anheben müssen. Frankreich und Italien müssen ihre reduzierten Dieselsteuersätze für das Transportgewerbe bis spätestens Ende 2004 abschaffen. Damit verbessert die Bundesregierung gerade für die zahlreichen Grenzregionen Deutschlands die Wettbewerbsbedingungen und sichert dort Arbeitsplätze.

In der Bundesrepublik sind praktisch kaum Anpassungen an die harmonisierten Steuersätze notwendig. Deutschland hat durch der ökologische Steuerreform seine Hausaufgaben schon weitgehend erledigt.

Ratsdokument zur EU-Energiesteuer:

<http://www.europarl.eu.int/meetdocs/committees/econ/20030707/ECON20030707.html>

http://www.bmu.de/de/1024/js/download/b_euenergiesteuer/?id=1065&nav_id=1139

Einführung einer CO₂-Abgabe in der Schweiz?...!

[Kai Schlegelmilch, stellvertretender Vorsitzender des FÖS] In die Schweiz kommt Bewegung. Oder zumindest sollte sie kommen. Denn das CO₂-Gesetz, das in den 90er Jahre verabschiedet wurde, sieht eine Minderung von CO₂-Emissionen um 10% bis 2010 gegenüber 1990 vor, die freiwillig zu erreichen sind. Sollte dies nicht gelingen, so die damalige Festlegung, werde ab 2004 eine CO₂-Abgabe eingeführt. Und nun zeigen kürzlich publizierte Studien des Schweizer Bundesamtes für Wald und Landschaft (BUWAL), dass die Ziele voraussichtlich meist deutlich verfehlt werden (<http://www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/medien/presse/artikel/20030618/00744/index.html>). Entsprechend werden vier Varianten vorgeschlagen, wie die Emissionen durch Abgaben reduziert werden können (http://www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg_klima/news/2002-09-26-00246/index.html).

http://www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg_klima/news/2002-09-26-00246/index.html

Ob jedoch wirklich eine CO₂-Abgabe eingeführt wird, erscheint ziemlich offen. Zwar muss diesmal nicht die große Hürde einer Volksabstimmung genommen werden wohl, weil es nur um die Ausfüllung eines bereits beschlossenen Rahmengesetzes geht. Denn immerhin drei Mal lehnten die Schweizer Ansätze zur Einführung einer Ökosteuer, wenn auch mit teils knappen Mehrheiten, ab. Aber auch das Parlament ist nicht leicht davon zu überzeugen, so scheint es. Zumal nach dem Ausgang der letzten Wahl vor wenigen Tagen, bei der zwar auch die Grünen, aber ganz überwiegend die Konservativen gewannen. Gleichwohl sollte dies nicht überbewertet werden. Für Konservative sind traditionelle Werte, und dazu zählt gerade auch die christlich

geprägte Bewahrung der Schöpfung, ein sehr hohes Gut. Unter mehreren konservativen Regierungen wurden Ökosteuer, teils erstmals und umfangreich eingeführt. Dazu zählen Großbritannien 1993, Dänemark 1992 und auch Österreich plant sie für 2004. Schließlich hat auch in Deutschland der ehemalige CDU-Kanzler Helmut Kohl die Mineralölsteuer auf Kraftstoffe in seiner gesamten Regierungszeit um rund 25 Cent je Liter erhöht - weit mehr als die bescheidenen 15 Cent unter der jetzigen rot-grünen Bundesregierung.

Es wird jetzt darauf ankommen, die Parlamentarier von den Vorteilen einer CO₂-Abgabe - oder noch besser einer Ökologischen Steuer- und Finanzreform - zu überzeugen. Die Gegenargumente sind hinlänglich bekannt und brauchen daher an dieser Stelle nicht näher aufgeführt werden. Aber die Argumente, die für die Einführung sprechen, sind mittlerweile noch umfangreicher geworden:

- Um den Umwelt- und Klimaschutz voranzubringen, sollten alle Instrumente in optimalem Mix verbunden werden. Bisher fehlt oftmals noch das preisliche Instrument. Dabei ist der Preis das Lenkungssignal in einer Marktwirtschaft. Diesen gilt es, über Abgaben, zugunsten des Umweltschutzes einzusetzen. Denn über den Eigenanreiz wird die Offenlegung und Anwendung der dezentral vorhandenen Informationen über Innovationen am besten initiiert. Zudem ist über eine Senkung von anderen Abgaben wie den Lohnnebenkosten eine zielführende strukturelle Veränderung des Steuersystems möglich: Weg vom Faktor Arbeit ("Goods") - Hin zum Faktor Energie/Natur ("Bads") – die doppelte Dividende. Wesentliche Vorteile gegenüber einer Ausweitung des Ordnungsrechtes ist die ständige Anreizwirkung und weniger Kontrollaufwand. Damit wird Umweltschutz zum Selbstläufer.
- Die Wissenschaft hat ihre Hausaufgaben bereits lange gemacht und zahlreiche Studien durchgeführt, die die Ausgestaltungsmöglichkeiten und Machbarkeit und gesamtgesellschaftliche Vorteilhaftigkeit aufzeigen. Jetzt sind Kommunikationswissenschaftler, Politologen und Marketingexperten in der Schweiz gefragt. Allianzen

sind zu bilden bzw. bestehende (z.B. die Befürwortung der ÖSR durch die MIGROS) sind wieder zu beleben.

- Die Politik hat die ÖSR in vielen europäischen Staaten angefangen. Die Schweiz ist vom Vorreiter in der Debatte (bereits seit Ende der 70er) zum Nachzügler in der Umsetzung geworden: So sind z.B. Benzin- und Heizölpreise laut IEA mit die niedrigsten in der OECD.
- Die im CO₂-Gesetz vorgesehenen freiwilligen Vereinbarungen haben nicht in ausreichendem Maße zur Zielerfüllung beigetragen. Studien des BUWAL zeigen dies sehr deutlich. Zwischen 1990 und 2010 sollten die CO₂-Emissionen um -10% sinken (Brennstoffe -15%, Treibstoffe - 8%). Statt dessen sind sie nur um -0,7% gemäß CO₂-Gesetz und Angaben des BUWAL gesunken. Die IEA geht sogar für 1990-2002 von einem Anstieg von +5,6% aus. Dabei ist der Verkehr der Hauptverursacher. Zu den CO₂-Emissionen siehe: <http://www.umweltschweiz.ch/buwal/php/druckversion.php?buwal/de/news/artikel/20030828/01060/index.html>
- Das bisher oft verwandte Argument in der Schweiz, man wolle wegen der Konkurrenzfähigkeit auf die EU warten, gilt mittlerweile umgekehrt: die EU und zahlreiche Mitgliedstaaten warten auf die Schweiz. Deutschland, als wichtigster Handelspartner der Schweiz, hat mit dem Einstieg in die ÖSR 1999-2003 umfangreiche Vorleistungen erbracht. Die Umwelterfolge (z.B. erstmaliger 4-jähriger Rückgang des Spritverbrauchs, erstmaliger 4-jähriger Anstieg der ÖPNV-Fahrgastzahlen). Es gibt, nicht nur in Deutschland die Erwartung, dass die Schweiz nachzieht, da sonst die Gefahr der Unglaubwürdigkeit besteht. Auch Österreich hat für 2004 weitere Schritte einer ÖSR beschlossen – sogar mit Nettoentlastung. Frankreich erhöht ab 2004 die Dieselsteuern. Dies alles eröffnet ein Politikfenster für die Schweiz für eine substantielle CO₂-Abgabe bzw. ÖSR, die Lenkungswirkung entfaltet, daher idealerweise in mehreren Stufen, die aber bereits 2004 festgelegt werden.

- Das durch die ÖSR in Deutschland gestiegene Energiepreisgefälle zwischen Deutschland und Schweiz und den damit teils auch verbundenen Mehreinnahmen der Schweiz sollten mittelfristig wieder weitgehend ausgeglichen werden, um Verzerrungen zu verringern. Dies käme auch dem Kioto-Ziel entgegen, weil so die der Schweiz zugerechneten Emissionen durch Treibstoffe reduziert würden.
- Die Schweiz hat positive Erfahrungen mit ersten Ansätzen ökonomischer Instrumente gewonnen, z.B. dem Stromspar-Fonds Basel oder der VOC-Abgabe. Diese gilt es nun in breiterem Maße zu nutzen.
- Investitionssicherheit ist für Wirtschaft und Bevölkerung von entscheidender Bedeutung. Am Beispiel der deutschen Abwasserabgabe zeigte sich, dass die Ankündigung ihrer Einführung bereits umfangreiche Investitionen auslöste. Sobald für den Unternehmer der Rahmen feststeht, kann er – letztlich mit fast jeder Rahmenbedingung – gut kalkulieren, auch mit steigenden Energieabgaben. Investitionssicherheit dagegen führt zu einer Blockade, so dass eine baldmöglichste Entscheidung für eine CO₂-Abgaben bzw. ÖSR erfolgen sollte.
- Der Anteil des Ökosteueraufkommens in der Schweiz liegt unter dem der EU und steht damit im Kontrast zu der o.g. einstigen Vorreiterrolle bei der Diskussion um die ÖSR (<http://www.statistik.admin.ch/news/pm/0350-0303-10.pdf>).
- Nach jahrelangem Ringen ist es am 20.03.2003 politisch - und am 27.10. formal bestätigt - gelungen, für alle EU-Staaten, einschließlich der Beitrittsstaaten, eine gewisse Harmonisierung der Energiebesteuerung durch Mindeststeuersätze für alle Energieprodukte zu erreichen. Dabei sind auch neue Optionen eröffnet worden wie die Anhebung des Steuersatzes auf privat genutzten Diesel auf das Niveau von Benzin.
- Auch dürfen jetzt alle Inlandsflüge als auch Flüge zwischen zwei Mitgliedstaaten der EU mit einer Kerosinsteuer belegt werden, sofern das jeweilige bilaterale Luftverkehrsabkommen dies zulässt (bzw. entsprechend geändert werden muss). Und von größtem Interesse ist, dass die Schweiz sogar schon früher ihre Inlandsflüge besteuerte und dies leider kürzlich aus politischen Gründen wieder abschaffte.
- Unabhängig von der EU-Richtlinie ist aber auch die Abschaffung der Mehrwertsteuerbefreiung für den internationalen Flugverkehr für den über dem Territorium der Schweiz geflogenen Teil ein Gebot der Stunde aus Gründen der Kostengerechtigkeit. Deutschland wirbt für diesen Schritt, war im ersten Ansatz allerdings von der Länderopposition gebremst worden.
- Die Nichterhöhung der nominalen Steuer- und Abgabensätze in der Schweiz im Energiebereich hat faktisch zu einer Reduktion der Anreizwirkung geführt, weil die Sätze durch die allgemeine Inflation entwertet werden. Daher ist – auch bei künftigen Steuersatzgestaltungen möglichst immer zumindest ein automatischer Inflationsausgleich vorzusehen.
- Ohne den bereits mehrfach gescheiterten Weg über Volksabstimmungen gehen zu müssen, liegt es nun lediglich in dem politischen Willen, die erforderliche CO₂-Abgabe im Jahr 2004 durch das Schweizer Parlament zu verabschieden. Denn das Rahmengesetz wurde bereits verabschiedet.
- Auch fiskalisch kann es sich die CH kaum leisten, nicht Steuern zu erhöhen. So haben sich die Bundesschulden der Schweiz seit 1990 verdreifacht. Mit steigender Tendenz müssen jährlich 3,8 Mrd. SFR allein für Zinszahlungen ausgegeben werden – ohne jeglichen positiven Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz.
- Die Schweiz, als einer der durch die empfindlichen Alpenregionen stark betroffenen Regionen, ist zugleich auch über das Kioto-Protokoll und ihr ethisches Grundverständnis gefordert, selber eine Vorreiterrolle zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen einzunehmen.
- Andere Staaten sind gerne bereit, Hilfestellung zu leisten bzw. Erfahrungs- und In-

formationsaustausch anzubieten.

Norway to scrap controversial energy tax

[Environment Daily 1527, 09.10.2003] Norway's draft budget for 2004, presented on Wednesday, proposes a "temporary exemption" from the country's electricity tax for all production sectors and the public sector from 1 January, pending introduction of "a new electricity tax system for industries" next July.

The new system will seek to encourage "reduced electricity consumption and more use of environment-friendly energy", the energy ministry said. It added that the move was in part designed to preempt possible EU legal action over Norway's "null tax" policy for industrial electricity users.

The government also proposes allocating Nkr50m to an "increased commitment" to research related to carbon sequestration for gas-fired power plants. Increasing investment in a development fund administered by Enova - the government agency set up last year to promote energy saving, renewables and

natural gas - will bring its total income to Nkr 600m.

Noting that Norway has already contributed Nkr600-700m to water, energy, agriculture and biodiversity projects as identified by last year's Johannesburg summit, the environment ministry proposes to allocate an additional Nkr375m for such work over the next two years.

Overall, the government sees tax cuts, expected to total Nkr31bn by the end of the parliamentary term in 2005, as "a key aspect of... economic policy". Accordingly, a system of incentives favouring public transport is to include "a new, low VAT rate of 6% on public transportation" from next March, worth about Nkr500m to the sector. Funding for cleaning up polluted sediments in fjords and harbours will rise for a second year, to 70% over 2001 levels.

UK green taxation rebounds in 2002

[Environment Daily 1535, 21.10.2003] Environmental taxes in the UK increased in absolute terms and as a percentage of all taxes in 2002 after falling in 2001, the national statistics office has reported. At UK£33bn (€47.4bn) the total was up UK£987m, or 3% on the previous year. The government's climate change levy on business energy use contrib-

uted UK£837m in its first full year of operation. A new aggregates tax introduced in April 2002 raised UK£211m. See press release: <http://www.statistics.gov.uk/pdfdir/envir1003.pdf> and environmental accounts: http://www.statistics.gov.uk/downloads/theme_environment/EA2003oct.pdf.

Spanien: Keine Ökosteuer mehr auf Mallorca

[Stuttgarter Zeitung online, 27.10.2003] Die Urlauber auf der spanischen Ferieninsel Mallorca und den anderen Balearen müssen seit dem Wochenende nicht mehr die umstrittene Ökosteuer zahlen. Wie ein Sprecher des Tourismusministeriums in Palma de Mallorca mitteilte, trat am Samstag, dem 25.10. der Parlamentsbeschluss zur Abschaffung der Taxe in Kraft. Damit werde die Steuer nicht mehr eingezogen.

Die Hoteliers auf Mallorca begrüßten das Ende der

ecotasa (Ökosteuer). "Nun ist das letzte Kapitel einer üblen Geschichte abgeschlossen", sagte der Präsident des Hotelierverbandes, Pedro Canellas. Das Regionalparlament der Balearen hatte die Taxe mit den Stimmen der konservativen Volkspartei (PP) gestrichen. Die Steuer war am 1. Mai 2002 von der damaligen rot-grünen Regionalregierung eingeführt worden. Damit sollte den Umweltschäden entgegengewirkt werden, die der Massentourismus verursacht.

New Zealand: Farm Tax ruled out

[The New Zealand Herald, 23/10/03] New Zealand government ministers and farm sector leaders have announced they are close to agreement on a for-

mula that will avert any need for the controversial levy on farmers to fund research on animals' emissions of greenhouse gases by burping (misleadingly

labelled the "F-A-R-T tax", Farmers Against the Ridiculous Taxes, by farmers who demonstrated nationwide against the levy). Inquiries have shown research already funded by farmers can cover this

issue.

You find here further information: <http://www.climatechange.govt.nz/> and <http://www.nzherald.co.nz/pdf/climatepolicy.pdf>

Institutional resistance to environmental taxation in the United States

[Prof. Dr. Richard Westin, University of Kentucky] The United States is an old democracy that has accumulated a lot of bad institutional habits. It is a difficult political system to penetrate, and so it is not easy to rank the factors that have made progress of environmental taxation so poor in this country. However, one can identify at least the following factors.

- **The campaign finance laws.** Since 1907, federal law has prohibited corporations from contributing any money to federal campaigns and a prohibition on labor union funds has existed since the 1940s. Federal law also limits an individual to contributing not over than \$1,000 to a federal candidate per election, and not over \$20,000 to a political party each year. The parties in turn spend their money on activities that affect federal campaigns. To evade these "hard money" restrictions, "soft money" individuals, corporations, unions or others to designated "non-federal" make contributions to accounts established the national political parties. In a landmark 1976 decision, the Supreme Court protected soft money contributions from being restricted, on the theory that such funds allow "speech." (The case name is Buckley v. Valeo.) Many consider the decision ludicrous and consider what is really protected is purchasing political influence. The soft money loophole permits interested persons to wage swift and powerful wars on ideas they oppose. A common use is to support advertising campaigns that support particular candidates in what appear to be efforts not tied to the actions of the political party. Recently enacted legislation attempts to put a stop to soft money, but the new law may be invalidated by the courts, if Buckley v. Valeo is applied as controlling legal precedent. To put it bluntly, legislators chase soft money constantly, which exposes them to
- **Lack of public understanding.** The concept of environmental taxes is just not part of the American vocabulary. Environmental organizations are often powerful forces at the local level with respect to such things as restricting unwanted development, or at the national level working for clean air, water and protection of endangered species, but they have done virtually nothing to advance the concept of environmental taxation. There are a few exceptions, such as Resources for the Future in Washington, but even their intelligent and well-placed voice is almost never heard on this subject.
- **Taxes as anathema.** Taxes are simply unpopular. The tendency in the last 20 years or so has been to bash taxes as a means of becoming politically popular. It has worked well for George Bush and worked very well for Ronald Reagan. When a Democrat suggests taxes should be raised he or she will be denounced as a "tax and spend" person. Democrats focus instead on the inequity of recent tax cuts, which is politically shrewd, but they do not venture into the terra incognita of different forms of taxation. This aversion to taxes blends with the mantra

supporting the ideas of the largest contributors. Contributions by environmental organizations are modest compared to the massive funds that corporations and associations contribute. Texaco and El Paso Energy Corp., for example, are among the largest donors of soft money. The list of major donors on the Common Cause Website

(<http://www.commoncause.org/laundromat/stat/topdonors01.htm>) reporting on the 2001-2002 data (the latest they have) reveals no environmental group made the list of major contributors. That makes them a weak voice in the harsh world of politics.

that the US has to be more internationally competitive and that to do so it needs to cut its taxes on business. International competitiveness is a virtual mantra in Congress. There are some bright spots. There have been local initiatives that have worked well, and Oregon seems open to using environmental taxes and appears ready to fund a serious study of a major changes in the favor a "tax shift." In addition, there is pressure from industry to replace the federal corporate tax with a VAT or national sales tax whose

features would improve US international competitiveness. It is conceivable that such a change would open the door to appending green taxes to the new system. It certainly creates an opportunity for industry to invite environmental groups into their alliance (for political help), in exchange for which their might be a commitment to green taxation. At the moment, however, this is just a romantic speculation.

Contact: [mailto: rwest0@pop.uky.edu](mailto:rwest0@pop.uky.edu)

Die Ökologische Steuerreform in Österreich

[Dr. Herbert Greisberger, ÖGUT, Vortrag bei den Barentaler Umweltgesprächen] Das Konzept einer ökologischen Steuerreform hat sowohl wissenschaftlich als auch in der Bevölkerung (zumindest als allgemeine Position) eine hohe Akzeptanz. Entsprechend findet sich diese Forderung auch – zumeist mit dem Hinweis „langfristig“ – in politischen Programmen wieder. So einheitlich die Forderung nach einer ökologischen Steuerreform, so unterschiedlich sind jedoch die Konzepte und die damit verbundenen Erwartungen. Diese gehen von geringfügigen Erhöhungen zur Schließung von Fi-

nanzierungslücken in öffentlichen Budgets bis zu einer fundamentalen Umbasierung der staatlichen Steuergrundlage. Dementsprechend unterschiedlich sind auch die Erwartungen an eine ökologische Steuerreform. Diese gehen etwa von massiven Umwelteffekten (und damit einer Erodierung der Steuerbasis) bis zu einem weitgehenden Ersatz der lohnabhängigen Steuern und Abgaben durch umweltbezogene Steuern und Abgaben.

Die gesamte Rede finden Sie unter:

<http://www.foes-ev.de/news25/artikelaubauer.html>

Notwendigkeit, Aufwand und Folgen einer Substitution des Produktionsfaktors Ressourcen durch den Produktionsfaktor Arbeit

[Hans Peter Aubauer, Universität Wien, Vortrag bei den Barentaler Umweltgespräche am 30. August 2003] Die natürlichen Ressourcen müssen gerecht zwischen den Generationen aufgeteilt werden. Das ist das ökologische Ziel. Sie müssen aber auch gerecht zwischen den Ländern und gerecht zwischen ihren Bürgern aufgeteilt werden. Das ist das globale und das soziale Ziel. Diese Aufteilungen sollen mit möglichst wenig Eingriffen in den Markt erfolgen. Das ist das wirtschaftliche Ziel. Diese Eingriffe sind notwendig, um die Selbststeuerung des Marktes über die Differenzen zwischen den Preisen der Produkte und Dienstleistungen herzustellen. Die Selbststeuerung muss von sich aus das ökologische,

globale und soziale Ziel verfolgen. Dazu müssen die Preise restlos alle Kosten enthalten, die der Käufer verursacht. Kosten, die er derzeit aber nicht zahlt und als „externe Kosten“ auf die gegenwärtige und zukünftige Allgemeinheit überwälzt. Diese externen Kosten sind sowohl positiv, als auch negativ und sie können extrem groß sein. Die externen Kosten entstehen, weil ein Produktionsfaktor (Arbeit/Wissen) viel zu teuer und ein anderer Produktionsfaktor (Ressourcen/Energie) viel zu billig ist.

Die gesamte Rede finden Sie unter: <http://www.foes-ev.de/news25/artikelgreisberger.html>

4. AKTIVITÄTEN RUND UM DIE ÖKOSTEUER

FÖS führt Ökosteuern-Dialog mit SPD und Deutsche Bank

[Matthias Seiche, FÖS] Am 20. Oktober trafen sich Matthias Seiche und Kai Schlegelmilch aus dem FÖS-Vorstand mit dem für Finanzen zuständigen stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion Joachim Poß und dem Sprecher der AG Finanzen der Fraktion Jörg-Otto Spiller. Rechtzeitig bevor die öffentliche Debatte über die Weiterführung der ökologischen Steuerreform im Jahr 2004 beginnt, konnte der FÖS auf diese Weise seine Forderungen mit den verantwortlichen Finanzpolitikern diskutieren. Festlegungen der SPD zur Ökosteuer-Fortsetzung gab es wie erwartet noch nicht. Die Finanzpolitiker waren aber an den

detaillierten Konzepten des FÖS sehr interessiert und sind offenbar darauf vorbereitet, die Diskussion über die Fortführung der ökologischen Steuerreform wie im Koalitionsvertrag vorgesehen 2004 wieder aufzunehmen.

Dank der guten FÖS-Kontakte zu Prof. Norbert Walter (Chefvolkswirt der Deutschen Bank und FÖS-Beiratsmitglied) nahmen auch zwei Vertreter der Deutschen Bank Research – Herr Dr. Klaus Deutsch und Herr Eric Heymann - an dem Gespräch teil. Sie sprachen sich ebenfalls für eine langfristige Weiterführung der ökologischen Steuerreform aus.

Global Marshall Plan - eine Initiative für eine weltweite öko-soziale Marktwirtschaft

[Matthias Seiche, FÖS] Mit Unterstützung durch Hans-Dietrich Genscher, Prof. Rita Süßmuth, Sir Peter Ustinov, Prof. Ernst Ulrich von Weizsäcker und vielen weiteren internationalen Persönlichkeiten wurde am 11.10.2003 in Stuttgart die Initiative für einen Globalen Marshall Plan aus der Taufe gehoben. Gemeinsame Vision der Initiatoren ist eine weltweite öko-soziale Marktwirtschaft, in der die Globalisierung durch einen starken marktwirtschaftlichen Ordnungsrahmen gestaltet wird.

Konkret sollen durch Aufstockung der Entwicklungsgelder um jährlich 70 Milliarden US-Dollar (zur Zeit sind es 56 Mrd.) die bereits vereinbarten Millenniumsziele der Vereinten Nationen erreicht werden:

- Bis 2015 Halbierung der Zahl der Menschen, die von weniger als einem US-Dollar pro Tag leben müssen
- Senkung der Kindersterblichkeit um zwei Drittel
- Ermöglichung eines Grundschulprogrammes für alle Kinder

Zur Finanzierung des Finanzvolumens gibt es mehrere Vorschläge: Generierung von Sonderziehungsrechten des IWF, Einführung einer Tobin-Steuer, eine Abgabe auf den internationalen Handel und möglicherweise auch Steuern/Abgaben auf die Nutzung internationaler Umweltgüter (z.B. Kerosinsteuer).

Aus dem FÖS-Vorstand beteiligen sich Dr. Anselm Görres und Matthias Seiche an der Initiative und bringen den Gedanken der ökologischen Finanzreform in das Konzept der weltweiten öko-sozialen Marktwirtschaft ein. Noch ist nicht entschieden, welcher Finanzierungsmechanismus letztendlich dafür sorgen soll, dass die zusätzlichen Entwicklungsgelder aufgebracht werden können. Unstrittig ist aber, dass die Übernutzung der globalen Umweltressourcen nur beendet werden kann, wenn sich ihre Knappheit auch im Preis widerspiegelt.

Weitere Informationen über die Initiative: <http://www.globalmarshallplan.org>

5. WEITERE UMWELT- UND FINANZTHEMEN DEUTSCHLAND

Trittin: Kommission stellt Pfand nicht in Frage

[BMU Pressedienst Nr. 193/03; Berlin, 21.10.2003] Zur Einleitung einer förmlichen Befragung zum Dosenpfand in Deutschland durch die EU-Kommission erklärt Bundesumweltminister Jürgen Trittin: "Ich begrüße die Bereitschaft von Kommissar Bol-

kestein, die strittigen Fragen in direkter Zusammenarbeit mit der Bundesregierung rasch und ohne Einschaltung des Europäischen Gerichtshofs klären zu wollen. Ich sehe den Fragen und Änderungsvorschlägen der Kommission mit großem Interesse

entgegen.

Ich nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Kommission die Zulässigkeit des Pfands auf Einweggetränkerverpackungen nicht in Frage stellt, sondern ausdrücklich unterstreicht. Damit ist allen Spekulationen über eine EU-Widrigkeit der seit 1991 geltenden deutschen Pfandpflicht eine Absage erteilt.

Die Befürchtungen der Kommission hinsichtlich einer Benachteiligung ausländischer Getränkeanbieter in Deutschland sind widerlegt. So stieg der Absatz der importierten Mineralwässer in den vergangenen Monaten seit der Einführung des Dosenpfands um mehr als 10 Prozent. Erst jüngst hat eine große Discounterkette entschieden, künftig nur noch Bier in Einweg aus Belgien anzubieten.

Bemerkenswert an der heutigen Erklärung der

Kommission ist, dass sie nicht nur einige juristische Details der deutschen Verpackungsverordnung beanstandet, sondern auch deutliche Kritik am Verhalten großer Handelskonzerne äußert. Diese Unternehmen würden sowohl den Wortlaut der Verpackungsverordnung als auch ihre marktbeherrschende Stellung dazu missbrauchen, um Lieferanten durch willkürliche Ein- und Auslistung unter Druck zu setzen.

Bemerkenswert ist weiterhin, dass die Kommission so genannte "Insellösungen" in Deutschland beanstandet, obwohl es seit Jahren vergleichbare Regelungen in Spanien und Portugal gibt, die bisher unbeanstandet blieben, obwohl sie sehr viel restriktiver sind als die Insellösungen hierzulande. Hier wird offenbar mit zweierlei Maß gemessen."

Neue Forsa-Umfrage: 75 Prozent für Dosenpfand

[BMU-Pressedienst Nr. 191/03; Berlin, 21.10.2003] Drei Viertel der Bürger halten ein Pfand auf Einwegflaschen und Dosen grundsätzlich für richtig. Das ist das Ergebnis einer aktuellen Meinungsumfrage des Instituts Forsa im Auftrage des Bundesumweltministeriums (2.000 Befragte, 15./16. Oktober). Damit ist die Zustimmung zum Dosenpfand seit der letzten Forsa-Umfrage vom Juni dieses Jahres konstant geblieben. Fast genau so viele Bürger sind unzufrieden mit der Art und Weise, wie der Handel das Dosenpfand umsetzt: 70 Prozent sind weniger oder überhaupt nicht zufrieden mit der Umsetzung durch den Handel.

Sogar unter den Anhängern von CDU/CSU ermittelte Forsa eine breite Zustimmung von 70 Prozent zum Dosenpfand. Während eine breite Mehrheit mit der gegenwärtigen Umsetzung des Dosenpfandes durch den Handel unzufrieden ist, geben rund 48 Prozent der Befragten an, dass sie mit den bundesweiten Rücknahmesystemen überwiegend gute Erfahrungen gemacht haben. Rund ein Drittel der Befragten ist damit unzufrieden. "Die Bürger stehen hinter dem Dosenpfand, ärgern sich über die Hinhaltestrategie der Handelskonzerne, kommen

aber mit den eingerichteten Systemen offenbar gut zurecht", fasst ein Sprecher des Bundesumweltministeriums das Ergebnis zusammen.

Dass Straßen, Plätze und Landschaft durch das Einwegpfand sauberer geworden sind, glauben 46 Prozent der Bürger. Auch diese Zahl ist gegenüber der Juni-Umfrage (47 Prozent) fast unverändert geblieben.

Eine wesentliche Veränderung gibt es allerdings bei der Antwort auf die Frage, wer für Aufbau und Umsetzung eines bundesweiten Rücknahmesystems verantwortlich ist. Wussten im Juni noch 47 Prozent der Befragten, dass Handel und getränkeabfüllende Industrie verantwortlich sind, so sind dies in der aktuellen Umfrage nur noch 29 Prozent. 40 Prozent glauben irrtümlich, es sei Aufgabe der Bundesregierung, die bundesweite Rücknahme zu organisieren.

Forsa befragte am 15. und 16. Oktober im Auftrag des Bundesumweltministeriums 2.000 Bundesbürger. Die ausführlichen Ergebnisse finden sich im Internet unter <http://www.bmu.de> oder auch <http://www.pfandpflicht.info>

Öko-Institut fordert "Instrumentenmix" in der Klimaschutzpolitik

[Newsletter Sonnenseite, 12.10.2003] Um das weltweite Klima zu schützen, bringt der Handel mit Emissionsrechten viele Vorteile mit sich. Er darf nach Ansicht des Öko-Institut e.V. aber nicht das

einzige Instrument bleiben, um den Ausstoß des gefährlichen Kohlendioxids und damit die negativen Folgen für das Klima zu verringern. Zu dieser Ansicht kommt der Energie-Experte im Berliner Büro

des Institutes, Dr. Felix Christian Matthes. "Es ist auch zukünftig notwendig, einen Mix der verschiedenen Instrumente in der Klimaschutzpolitik zu einzusetzen", sagt Matthes. Dabei denkt der Wissenschaftler an die gezielte Innovations- und Technologieförderung, zum Beispiel im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Wichtig sei jedoch auch, dass die Notwendigkeit solcher Instrumente explizit begründet werden muss, wenn übergreifende Klimaschutzinstrumente wie der Emissionshandel eingeführt und wirksam sind.

Im Auftrag des Umweltbundesamtes entwickelt das Öko-Institut e.V. - in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) sowie dem Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung - derzeit die Grundlagen für den so genannten "Nationalen Allokationsplan" im Rahmen des EU-Emissionshandels.

Der Hintergrund: Im Januar 2005 startet der europäische Handel mit Emissionsrechten für das wichtigste Klimagas Kohlendioxid. Den Unternehmen wird eine begrenzte Menge von Emissionsrechten zugewiesen und diese können dann in eigener Regie entscheiden, ob sie ihre Anlagen modernisieren und somit die Emissionen reduzieren oder ob sie ihre Klimaschutzverpflichtungen durch den Kauf von Emissionsrechten anderer Unternehmen erbringen. Dabei handelt es sich um ein völlig neues Instrument in der deutschen Klimaschutzpolitik. Die Industrie hatte seinerseits zugesagt, ihren Kohlendioxidausstoß bis 2012 um jährlich 45 Millionen Tonnen unter das Niveau von 1998 zu senken.

Das Kernstück des Emissionshandels bildet der "Nationale Allokationsplan", den die Bundesregierung bis zum Frühjahr 2004 zur Notifizierung bei der Europäischen Kommission in Brüssel vorlegen muss. In dem Nationalen Allokationsplan wird sowohl die absolute Menge der ausgegebenen Emissionsrechte (dies entspricht dem Emissionsminderungsziel) als auch die Verteilung der Emissionsrechte auf die einzelnen Anlagen festgelegt. Der Nationale Allokationsplan wird derzeit sehr kontrovers diskutiert.

Das Öko-Institut e.V. hat vor wenigen Tagen eine Studie vorgelegt, die die wirtschaftlichen Folgen des neuen Klimaschutzinstrumentes Emissionshandel auf die deutsche Industrie untersucht. In Zu-

sammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) und der Ecofys GmbH (Köln) hat das Öko-Institut im Auftrag der Umweltstiftung WWF Deutschland eine Vielzahl von Zuteilungsvarianten für die Emissionsrechte untersucht und die Wirkungen auf die verschiedenen Industriezweige detailliert abgeschätzt. Aus dieser umfassenden Analyse (den Datenanhang der Studie umfasst 340 Seiten) lassen sich drei zentrale Schlussfolgerungen ziehen:

- Der Emissionshandel ist ein sehr wirksames und zugleich kostengünstiges Instrument, um die Klimaschutzziele der Industrie zu erreichen. Im Vergleich zu alternativen Instrumenten wie einer Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft lassen sich jährlich zwischen 230 und 545 Millionen Euro einsparen.
- Der Emissionshandel bewirkt Verteilungseffekte zwischen den verschiedenen Unternehmen und Branchen. Diese können durch die verschiedenen Zuteilungsmodelle erheblich beeinflusst werden, das herausragende Ausgestaltungsmerkmal ist dabei das Basisjahr auf dessen Grundlage die Emissionsrechte an die einzelnen Anlagen verteilt werden. Allerdings können auch die Verteilungseffekte innerhalb bestimmter Branchen deutlich größer sein als zwischen verschiedenen Branchen. Forderungen nach Sonderregelungen für einzelne Branchen, die mit den Verteilungseffekten begründet werden, sollten also stets sehr kritisch hinterfragt werden. Vorteile zeichnen sich zudem für Branchen ab, die sich lange gegen die Einführung des Emissionshandels gewehrt haben, wie die Chemieindustrie und der Bergbau. Sie können aller Voraussicht nach Emissionsrechte verkaufen, weil sie ihren Kohlendioxidausstoß bereits erheblich verringern konnten.
- Vor diesem Hintergrund erweisen sich vor allem Transparenz und Einfachheit des Systems als außerordentlich wichtiges Kriterium für die Emissionsrechtzuteilung. Die Vielzahl der geforderten Sonderregelungen sollte auf ein unvermeidliches Mindestmaß reduziert werden.

Mit dem Emissionshandel wird eine neue Etappe in

der Klimaschutzpolitik eingeleitet. Für den Erfolg dieses neuen Instruments - von dem auch viele Ausstrahlungseffekte auf den internationalen Klimaschutzprozess erwartet werden - wird entscheidend sein, ob es gelingt, den Emissionshandel unbürokratisch und einfach auszugestalten und gleichzeitig den Unternehmen ambitionierte Emissionsminderungsziele vorzugeben.

Das Öko-Institut e.V. ist das führende Umweltfor-

schungsinstitut im Bereich der angewandten Ökologie. Es erstellt wissenschaftliche Gutachten und berät PolitikerInnen, Umweltverbände, Institutionen und Unternehmen. An den drei Standorten Freiburg, Darmstadt und Berlin beschäftigt das Institut über 100 MitarbeiterInnen, darunter 70 WissenschaftlerInnen.

Die Studie finden Sie unter:

<http://www.oeko.de/dokum.php?setlan=&vers=&id=152>

Schafft Umweltschutz mehr Arbeitsplätze?

[Fritz Denkscherz, Clean Products Consult] Wer möchte nicht die Umwelt schützen und dabei Arbeitsplätze schaffen? Ganz so zwangsläufig ist der Zusammenhang aber nicht. Wir müssen es bei allem Wohlwollen differenzierter betrachten. Das Spannungsfeld reicht nämlich von „totalem Umweltschutz“ durch völlige Enthaltung jeglicher Betätigung (Hippie) bis zu wildem Drauflos-Wirtschaften (Wildwest-Kapitalismus) ohne Rücksicht auf die Folgen (wie heute in vielen Schwellenländern). Eines ist dabei klar: Das Aufräumen der Folgen (also der nachsorgende technische Umweltschutz) kostet per Saldo mehr Arbeitsplätze als er neu schaffen kann, weil er die Produktion durch Doppelinvestitionen verteuert.

Ich meine, dass das von allen erwünschte Ziel am besten durch „nachhaltiges Wirtschaften“, d.h. eine effiziente Ressourcennutzung, verbunden mit einer vorsorgenden Umweltpolitik erreicht wird. Die Meinung mancher Grüner, dass durch eine kleinteilige Versorgungsstruktur (jeder sein eigener Bauer, Handwerker, Energieversorger etc.) mehr Umweltschutz erreicht werden kann, halte ich für verfehlt, da damit der Ressourcenverbrauch jedes Einzelnen und zwangsläufig der gesamten Volkswirtschaft wegen mangelnder Rationalisierung und fehlendem Wettbewerbsdruck ansteigt.

Wesentlich interessanter für den Umweltschutz sind Kooperationen zwischen bedarfsorientierten Versorgungsstrukturen, die zwangsläufig in der Stadt großflächig und am Land kleinteilig angelegt sein werden. Spannend ist dabei die Vernetzung der unterschiedlich organisierten Inseln, wie es sich z.B. bei der Einspeisung der variierenden Windenergie in das träge Stromnetz ergibt (Lastregelung oder Verbrauchsregelung durch lastabhängigen Stromtarif). Das gleiche Problem stellt sich bei der ungezügelten Mobilität (Staus bewirken mehr Um-

weltschäden als Ökoautos je ausgleichen können). Die Konsequenz daraus ist eine verkehrsabhängige Straßenbenutzungsgebühr (s. Singapur) und/oder zumindest eine emissionsabhängige Spritsteuer.

Wenn man Deutschland als Hochlohn- und Exportnation (und damit unseren Wohlstand) erhalten will, kann die Lösung nur lauten: Innovation auf allen Ebenen (vom Design bis zur Entsorgung), d.h. platzsparendes Hausbauen, gewichtsparende Verkehrsträger, materialsparende Verpackungen, energiesparende Produktion und Geräte. Damit werden nicht nur vorhandene Produkte billiger, sondern es kann auch Kapital angespart werden für neue innovative Produkte und Verfahren.

Bisher hat man in der öffentlichen Diskussion über Subventionen immer vergessen, dass damit nicht nur unwirtschaftliche Arbeitsplätze wie der Kohleabbau künstlich am Leben erhalten werden (was auf den ersten Blick als soziale Tat erscheint), sondern dass damit Kapital für Erneuerung und Wachstum vernichtet wird. Es ist volkswirtschaftlicher Unsinn, substituierbare Güter zu subventionieren, da mit Steuergeldern das bessere Konkurrenzprodukt vom Markt ferngehalten wird. Genauso unsinnig ist es, verkrustete Unternehmen mit öffentlichen Mitteln künstlich am Leben zu erhalten, wenn in profitabel arbeitenden Konkurrenzfirmen genügend Kapazität vorhanden ist. Will heißen: Nicht durch die Unterstützung uneffizienter Betriebe werden Arbeitsplätze erhalten, sondern ausschließlich durch Anreize für innovative Unternehmen, neue Produkte zu schaffen, neue Verfahren zu implementieren und neue Dienstleistungen zu erbringen.

Was bedeutet das für unser Thema?

Umweltschutz schafft dann Arbeitsplätze, wenn die Ressourcen Luft, Wasser, Energie und Rohstoffe entsprechend ihrem in Geld ausgedrückten langfristigen Nutzen für den Erhalt der Gesundheit und

des Lebens in die Unternehmenskalkulation eingehen.

Ein erster Schritt wird in Europa ab 2005 mit dem Emissionshandel für CO₂ getan. Das bedeutet nichts anderes, als dass dann **Luft** nicht mehr kostenlos verschmutzbar sein wird. Wer selbst nicht in Rauchgasreinigung etc. investieren kann oder will, der muss sich Verschmutzungszertifikate von Dritten (an der Börse) kaufen. Der Effekt wird sein, dass die größten Umweltverschmutzer relativ rasch vom Markt verschwinden werden, weil sich die Produktion nicht mehr rechnet. Gleichzeitig werden mehr „saubere Technologien und Verfahren“ nachgefragt, weil man durch deren Einsatz Kosten vermeiden kann.

Der **Wasserverbrauch** und die Wasserverschmutzung können ebenfalls nur durch Erhöhung der Kosten eingedämmt werden, was wiederum zu Investitionen in Wasserspartechiken und Abwasserreinigungs-Verfahren führt.

Der **Energieverbrauch** wird erst dann sinken, wenn die Kosten der Energiebereitstellung und Entsorgung (im Falle der Atomenergie) einschließlich al-

ler Investitionen in die Infrastruktur auf die Energieverbraucher durchschlagen. Energiespar-Investitionen und Erneuerbare Energien setzen sich dann durch, sobald sich die Investitionen über die eingesparten Verbrauchskosten im Zeitraum max. 7 Jahren amortisieren.

Rohstoffe, die nicht (gefahrlos) wieder verwertbar sind, dürfen nicht mehr in den Wirtschaftskreislauf eingebracht werden. Das gilt im Grunde auch für das Öl, das in Motoren verbrannt wird und das außer Luftschadstoffen keinerlei nutzbare Wertstoffe hinterlässt. Dagegen ist Öl für die Kunststoff-Produktion und für die Medizin ein überaus wertvoller und wieder verwertbarer Rohstoff, der auch höhere Preise für die Entsorgung rechtfertigt.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass durch eine gezielte wirtschafts- und umweltpolitische Steuerung der Ressourcenverbräuche Investitionen in innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen angeregt werden, die zu sinnvoller Beschäftigung, zu besseren Produkten und damit automatisch auch zu mehr Umweltschutz führen.

6. WEITERE UMWELT- UND FINANZTHEMEN INTERNATIONAL

Italien ohne Strom: Blackout Nr. 4

[Newsletter Sonnenseite; 05.10.2003] Jetzt auch Italien: 57 Millionen Menschen im schwarzen Loch - ohne Strom. Das war innerhalb von sieben Wochen der vierte große Blackout. Nach den USA, Dänemark/Schweden und London jetzt also ganz Italien: ohne Licht, ohne Fernsehen und Radio, ohne Fahrstühle und ohne Bahn. Nichts ging mehr im Land der Klimaanlage. Die Begründung ist besonders makaber: Ein um gestürzter Baum in der Schweiz sei die Ursache. Dieser Baum war beim Städtchen Schwyz auf eine Hochspannungsleitung gefallen.

Nachts beziehen die Italiener viel Atomstrom aus Frankreich. Eigene Kraftwerke haben sie seit Jahren nicht mehr gebaut. Noch am stromfreien Sonn-

tag fragte Italiens Staatspräsident: "Warum nutzen wir nicht mehr dezentrale erneuerbare Energien?" Damit wäre ein totaler Blackout unmöglich.

Das Wort Energiesparen ist in Italien ein Fremdwort. Fenster und Türen sind meist undicht, geheizt wird oft elektrisch und überall laufen Klimaanlage - in diesem Sommer noch mehr als sonst.

Nach Meinung der Umweltorganisation "Legambiente" könnten 50 Prozent des italienischen Energieverbrauchs eingespart werden. In einem Land, in dem die Sonne selbst Zitronen zum Blühen bringt, haben die Italiener noch immer ein Brett vor der Sonne. Nur ein Prozent des Stroms kommt bisher aus Sonne und Wind. Vielleicht hilft der Blackout zum Wandel.

Österreich: Spitzenreiter bei Bio-Energie

[Newsletter Sonnenseite; 12.10.2003] Auf dem 12. Österreichischen Biomassetag im westlichen Bun-

desland Vorarlberg wurde bekannt, dass im Herbst 2003 in Österreich jede dritte Kommune ein Fern-

wärmeleistung mit Biomasse betreibt. Die Installation der Anlagen sind entschieden preiswerter als die Installation von Öl- oder Gasheizungen. Das gilt auch für Installationen von Einzelanlagen für Ein- oder Zwei-Familienhäuser.

Im Salzburger Land werden bereits 40 Prozent der Heizungen in Neubauten mit Biomasse beheizt. Der Präsident des finnischen Biomasseverbandes geht davon aus, dass auf dem künftigen Biomasseweltmarkt die Holzländer Russland und Kanada als "Biomasse-Supermächte" auftreten werden. Schon

in etwa 15 bis 20 Jahren sollen über Biomasse zur Stromgewinnung global etwa 100 Milliarden Euro pro Jahr und für Wärme etwa 200 Milliarden Euro pro Jahr umgesetzt werden.

Franz Alt hielt auf dem 12. Österreichischen Biomassetag das Eröffnungsreferat mit dem Thema: "Die weltweite Mobilisierung der Erneuerbaren Energien". Er sagte: "Das kleine Österreich zeigt dem großen Europa wie künftig überall Ökoenergien die alten Energieträger ersetzen können. Die österreichische Biomassepolitik ist vorbildlich."

Nur wenige EU-Länder ebnen Öko-Strom den Weg

[News Nachhaltigkeit 21-03] Die Mehrzahl der 15 EU-Staaten wird das Ziel, bis zum Jahr 2010 mindestens 22 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien zu produzieren, nicht erreichen. Öko-Strom kann bis dahin im besten Fall einen Anteil von 17 Prozent erzielen. Darauf weist die Umweltschutzorganisation WWF jetzt hin. Zwei Jahre nach Verabschiedung der Richtlinie zur Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien hat der WWF die bisher erzielten Erfolge in den EU-Mitgliedsstaaten untersucht.

Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass Länder wie Italien, Großbritannien, Griechenland und Frankreich bislang wenig politische Maßnahmen ergriffen haben, um die Haupthürden für Öko-Strom auf dem Markt abzubauen. Deutschland und Spanien dagegen seien Vorreiter und "ihren Zielen schon sehr nah" - im wesentlichen deshalb, weil es in diesen Ländern feste Einspeisevergütungen gebe,

die Erzeugern von regenerativem Strom bestimmte Abnahmepreise garantieren. Um Ökostrom zu fördern, sind neben langfristigen Einspeisevergütungen laut Bericht weitere politische Maßnahmen notwendig: der Abbau von Hürden beim Zugang zu bestehenden Stromnetzen, der Abbau von Bürokratie für Kleinerzeuger von Öko-Strom, international harmonisierte Richtlinien, die sicherstellen, dass Planungsbehörden Anlagen zur Nutzung von Erneuerbaren Energien nicht blockieren können. Zudem schlägt der WWF (<http://www.worldwildlife.org>) der EU vor, festzuschreiben, dass bei allen Arten von Energieformen - neben Strom und Wärme auch Kraftstoffe für den Transport - bis 2020 mindestens 25 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen stammen müssen. Das wäre für die Energiewirtschaft auch in den künftigen Beitrittsländern "das richtige Signal", so der WWF, um mittelfristig von der Kohle auf saubere Energien umzusteigen.

Schlechte Noten für US-Klimaschutzprogramm

[News Nachhaltigkeit 21-03] Der amerikanische Weg zum Klimaschutz führt möglicherweise ins Leere. Es sei "unklar", ob die Klimaschutzinitiative, die Präsident George W. Bush im Februar 2002 vorstellte, tatsächlich den starken Anstieg der Treibhausgasemissionen in den USA bremsen kann. Zu diesem Urteil kommt ein Bericht des General Accounting Office (GAO), dem wissenschaftlichen Beratungsbüro des US-Kongresses.

Ziel der "Global Climate Change Initiative" der US-Regierung ist es, die so genannte Emissionsintensität zwischen 2002 und 2012 um 18 Prozent zu reduzieren. Damit wird nicht die absolute Menge der emittierten Treibhausgase gesenkt, sondern die Menge an Kohlenstoff-Emissionen pro Einheit des

erwirtschafteten Bruttosozialprodukts.

Laut GAO setzt sich die Regierung damit kein besonders ehrgeiziges Ziel. Experten gehen davon aus, dass sich die Emissionsintensität innerhalb der kommenden zehn Jahre auch ohne zusätzliche politische Maßnahmen um rund 14 Prozent verringern wird - im wesentlichen, weil der Anteil von Atomkraft, Erdgas und Wasserkraft an der Stromerzeugung kontinuierlich wächst.

Die Klimaschutzinitiative der US-Regierung setzt in vier Bereichen an: Optimierung der erneuerbaren Energien und der Kraftwerkstechniken, Verbesserung der Energieeffizienz, Förderung von natürlichen Kohlenstoffspeichern und die Einbindung von freiwilligen Maßnahmen zur Emissionsreduktion

durch die Industrie. Dafür listet die Regierung 30 Instrumente - von Steuererleichterungen und Zuschüssen bis hin zu Kooperationen mit bestimmten Branchen. Nach Angaben des GAO ist es fraglich, ob eine Reduzierung der Emissionsintensität um zusätzliche vier Prozent durch die vorgesehenen

Maßnahmen erreicht werden kann. Nur wenige der 30 Instrumente habe die Regierung in ihren Auswirkungen untersucht und nur ein Bruchteil davon sei geeignet, die Treibhausgasemissionen tatsächlich zu senken.

Weitere Informationen unter: <http://www.gao.gov>

7. BEITRÄGE UND REAKTIONEN UNSERER LESER

„Sehr geehrter Herr Görres,
Ihren Beitrag in der SZ „Reiche Pendler profitieren am meisten“ finde ich mutig und richtig. Wenn man einerseits die Vielfahrer durch eine höhere Mineralölsteuer (und demnächst eine Mautgebühr) zur Kasse bittet, dann kann man nicht auf der anderen Seite die Weitfahrer (Pendler) belohnen. Übrigens wäre es Sache der Unternehmen, ihren Arbeitnehmern den Weg zur Arbeit mitzufinanzieren. BMW macht das mit dem Job-Ticket, andere Firmen stellen einen Dienstwagen, der auch für private Fahrten genutzt werden kann. Wenn ein Betrieb verlagert wird, übernimmt i.d.R. das Unternehmen den Mehraufwand für Fahrtkosten zumindest für einige Jahre. Zieht ein Arbeitnehmer aus Eigeninteresse ins Grüne und verlängert damit seine Fahrstrecke, so ist es widersinnig, diese Mehrkosten dem Steuerzahler aufzubürden.

Das bei der Pendlerpauschale eingesparte Geld muss allerdings für den Ausbau und die Unterstützung des öffentlichen Nahverkehrs eingesetzt werden, mittel- und langfristig auch für die Förderung schadstofffreier Fahrzeuge (Befreiung von der Kfz- und Mineralölsteuer). Da die Erwerbstätigen in der Gesellschaft (aufgrund der Überalterung und dem Geburtenrückgang) immer mehr abnehmen, muss aber auch der zunehmende Freizeitverkehr in umweltverträgliche Bahnen gelenkt werden. Das geht in absehbarer Zeit nur über eine zeit- (engpaßorientierte) und streckenabhängige Straßenbenutzungsgebühr sowie über nachfrageorientierte Parkgebühren in den Ausflugsgebieten. Die gerechteste, aber utopische Lösung wäre allerdings, jedem Bürger bei der Geburt eine entfernungsabhängige Verschmutzungspauschale in Form eines Kilometerzählers auszuhändigen, der in jedem Fahrzeug einsetzbar sein müsste und die gefahrene Strecke abucht. Sind die, sagen wir 100.000 km abgefahren, dann müsste der Zähler wieder zu den dann gülti-

gen Marktpreisen „aufgetankt“ werden.

Mit freundlichen Grüßen Fritz Denkscherz (Clean Products Consult, Energie- und Umweltberatung)“

„Sehr geehrter Herr Denkscherz,
vielen Dank für Ihre Zustimmung und Ihre eigenen kreativen Anregungen. Dem meisten kann ich meinerseits auch zustimmen, nur einen Weg sollten wir nicht weiterverfolgen - den der direkten Zweckbindung bestimmter Mittel für bestimmte Zwecke. Dieses "Earmarking" ist große Mode in Amerika, dort vor allem in besonders konservativen Einzelstaaten. Es ist aber juristisch, ökonomisch und politisch großer Unsinn. Verfassungsjuristisch gilt bei uns zu Recht das Non-Affektationsprinzip. Alle Mittel müssen alle Ausgaben decken, und nicht einzelne Mittel einzelne Ausgaben. Ökonomisch wäre es absoluter Zufall, wenn Einnahme A immer genau so hoch wäre wie Ausgabe B. Beides muss unabhängig voneinander geregelt und optimiert werden. Politisch bedeutet Zweckbindung das Ende des Parlamentarismus, denn dann haben die Abgeordneten das Budget nur noch zu verabschieden, was mit den Einnahmen passieren soll, ist ja eh schon geregelt. Wir sagen ja auch nicht, die Sektsteuer nur für Sekttrinker, die Vermögenssteuer nur für Vermögende, die Verbrauchssteuern nur für Konsumausgaben verwenden etc.

Mit freundlichen Grüßen Dr. Anselm Görres“

„Sehr geehrter Herr Dr. Görres,
vielen Dank für die prompte Antwort. Ich stimme mit Ihnen überein, dass es keine unmittelbare Zweckbindung der Steuereinnahmen geben kann, weil es z.B. nach dem Aussterben der Raucher keine Tabaksteuer mehr geben würde. Nur: Ohne Motivation (die Steuereinnahme dient einem guten Zweck) gibt es auch keine ehrlichen Steuerzahler, das bedeutet Steuerhinterziehung an allen Ecken

und Enden. Bei den Gebühren (z.B. Straßenbenutzungs-Maut) und Abgaben (z.B. Abwasser) ist es dagegen logisch, dass diese zweckgebunden verwendet werden. Ein Skandal ist es dagegen, dass gerade die größten Umweltverschmutzer (Stahl- und Zementhersteller) von der Ökosteuer verschont wurden. Das wäre genauso, als wenn man Kettenraucher von der Tabaksteuer oder Vielfahrer von der Mineralölsteuer befreien würde. Logisch wäre hier eine jährlich ansteigende Steuerbelastung, um Investitionen in verbesserte Verfahrens- und Prozessabläufe bei der Produktion rechenbar zu machen.

Mit freundlichen Grüßen Fritz Denkscherz (Clean Products Consult, Energie- und Umweltberatung)“

„Lieber Herr Denkscherz, dank auch Ihnen.

So gern ich wollte, kann ich Ihnen in Ihrer Kritik an den Ausnahmen nicht zustimmen. Dabei dürfen Sie uns abnehmen, dass niemand unter den Ausnahmen

mehr leidet als gerade wir Fürstreiter der Ökosteuer. Doch das Paradox der Ausnahmen ist ganz klar und trifft nicht nur Deutschland: Gerade diejenigen, die für Ökosteuern kämpfen, müssen solange auch für Ausnahmen eintreten, wie es keine strenge gesamteuropäische Ökosteuer gibt. Denn ohne Ausnahmen wären nationale Lösungen nicht möglich, man würde die eigenen energieintensiven Branchen in unverdiente Gefahren bringen. Natürlich schließt das nicht aus, dass man allzu großzügige Ausnahmen schrittweise abbaut.

Wir hoffen allerdings darauf, dass die europäische Zertifikateregelung in Zukunft genau dort greifen wird, wo die heutigen Ökosteuerergesetze noch Ausnahmen gewähren müssen.

Im übrigen freue ich mich, wenn wir uns mal kennen lernen, vielleicht wollen Sie ja auch Mitglied werden!

Mit freundlichen Grüßen Dr. Anselm Görres“

8. JOBS

Personelle Unterstützung gesucht

Das Forum Nachhaltige Geldanlagen sucht ganz kurzfristig personelle Unterstützung für die Erstellung seiner neuen Website. Dabei geht es in erster Linie um die Formulierung der Inhalte bzw. um die Überarbeitung der Inhalte der derzeitigen Website sowie um die Webeinbindung der Texte mit Hilfe einer Contentmanagement Software.

Anforderungen:

- Erfahrungen im Datenbankmanagement
- Umfangreiches Wissen über und Interesse für nachhaltige Geldanlagen
- Erfahrungen in der Recherchearbeit
- Redaktionelle Fähigkeiten
- Fähigkeit, komplexe Inhalte webgerecht aufzubereiten und verständlich zu formulieren
- Englischkenntnisse

Zusätzliche Informationen:

- die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ca. 40 Stunden
- die Tätigkeit ist begrenzt auf einen Monat
- **Beginn so bald als möglich**

- Bewerbungen bitte per E-Mail an office@forum-ng.de
- Vergütung auf Verhandlungsbasis

POLICY STUDIES INSTITUTE

A wholly-owned subsidiary of the University of Westminster

Environmental Policy Research

Research Fellow: £21,379-£32,424 pa incl LWA

Research Officer: £19,139-£24,804 pa incl LWA

The Policy Studies Institute (PSI), one of Britain's leading social and economic research institutes, is expanding its Environment Group. The Group is led by Professor Paul Ekins and includes Professor Jim Skea, Director of the Institute. The Group takes a problem-focused, interdisciplinary approach. The approach to research is team-based, problem-focused and interdisciplinary. Successful candidates will be appointed to the Institute's permanent staff and may work on a number of different projects.

We are making two types of appointment. We are looking for a Research Fellow with quantitative analytical skills relating to the environment and

sustainable development, especially those linking energy, the environment and the economy, such as econometrics, input-output analysis and energy-environment modelling. This person would be expected to work initially on a European project addressing the implications for industrial competitiveness of environmental tax reform (COMETR). The other appointment will be for a Research Officer to work on a project which is being taken forward as part of the Sustainable Hydrogen Economy Consortium (SHEC), one of four such consortia funded over four years by the Engineering and Physical Sciences Research Council (EPSRC). The work will entail keeping up to date with developments in all aspects of development in hydrogen technology, contributing to the characterisation of that technology and helping to develop scenarios that envisage it becoming a major fuel. The work will also entail some basic project administration.

Other work packages in the project will be developed as the Consortium timetable unfolds.

We are looking for people with broad research experience and quantitative skills relating to environmental economics and/or policies. The Research Fellow will have a post-graduate degree in a relevant subject, or a good first degree and several years research experience. The Research Officer will have a good first degree in a relevant discipline and may also have a post-graduate qualification.

For an application form and further details, visit <http://www.psi.org.uk> or contact Hilary Salter, Policy Studies Institute, 100 Park Village East, London NW1 3SR, Tel: 020-7468-2219, <mailto:salterh@psi.org.uk>. Informal enquiries should initially be made via Hilary Salter.

Closing date: 5pm Friday 5 December 2003

9. LINKS UND PUBLIKATIONEN

19. Subventionsbericht

Am 1.10.2003 ist der 19. Subventionsbericht der Bundesregierung erschienen. Sie finden ihn unter: <http://dip.bundestag.de/btd/15/016/1501635.pdf>

„Ökobase Umweltatlas 6.0“ ist da

[Newsletter Sonnenseite; 12.10.2003] Das Umweltbundesamt (UBA) präsentiert die neue Version des geografischen Umweltinformationssystems „Ökobase Umweltatlas 6.0“. Das System bietet verlässliche Umweltinformationen ohne mühseliges und umständliches Suchen und ohne Telefon- und Leitungsgebühren.

Der Ökobase Umweltatlas ist ein leistungsstarkes geografisches Umweltinformationssystem für alle, die sich für Umweltfragen interessieren. Für die Qualität der Daten steht das UBA, für die Funktionalität die Clemens Hölter GmbH. Ökobase Umweltatlas kombiniert unterschiedlichste geografische Einheiten und Parameter – vom Bundesland bis zum Flusslauf – mit Umweltdaten aus der umfangreichen internen Datenbank. Mühelos kann so jede Nutzerin und jeder Nutzer seine individuellen Karten herstellen und die Umweltsituation an ver-

schiedenen Standorten miteinander vergleichen. Es erfordert beispielsweise nur wenige Mausklicks, die Wasserqualität des Rheins in Bezug auf einen Schadstoff in seinem gesamten Verlauf darzustellen.

Die Version 6.0 zeichnet sich durch neues Kartenmaterial und einen aktualisierten Datenbestand aus. Viele Themengebiete – etwa das lokale und regionale Klima, der Hochwasserschutz und die biologische Gewässergüte – wurden grundlegend überarbeitet. Auch der „Reiseführer Boden“ mit zahlreichen Daten zum Zustand und zum Schutz der Böden in Deutschland ist nun im Ökobase Umweltatlas enthalten. Außerdem bietet die neue Version ein umfassendes Verzeichnis der Akteure im Umweltsektor und der Standorte umweltrelevanter Anlagen.

Hier können Sie „Ökobase Umweltatlas 6.0“ bestellen: <http://www.oekobase.de>

Clemens Hölter GmbH; Am Kuckesberg 9; 42781 Haan; Telefon: 02129/51011; Fax: 02129/51013 <mailto:oekobase@t-online.de>

Energiewirtschaftliche Grundlagen

Die vorliegende Publikationsliste der Projekte des Forschungsprogrammes Energiewirtschaftliche

Grundlagen (EWG) „Energiewirtschaftliche Grundlagen“ soll einen Überblick über abgeschlossene Projekte geben und die Bestellung von Berichten bzw. Publikationen erleichtern.

EWG - Publikationsliste; Verzeichnis, 16 S., Erscheinung 07.2003

Publikationsnummer: 230125 Autoren: Meier Ruedi

Verkaufspreis: kostenlos

<http://www.energieforschung.ch/ENET/Publication/ENETProj.nsf/vwUICatalogAll/7BDBB54C81B82386C1256DA900487ED3?OpenDocument&lang=DE>

WBGU-Jahresgutachten: Welt im Wandel – Energiewende zur Nachhaltigkeit

Das Recht der Entwicklungsländer auf Entwicklung und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sind die wesentlichen Herausforderungen bei einer Energiewende zur Nachhaltigkeit und der Ausgangspunkt des vorliegenden Gutachtens des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen. Wenn die Politik sofort entschieden handelt, ist die Transformation der globalen Energiesysteme ohne gravierende Einschränkungen möglich und finanzierbar: Die Energieeffizienz muss gesteigert, der Anteil fossiler Energieträger deutlich verringert und die erneuerbaren Energien massiv gefördert werden. Für den Einstieg in das Solarzeitalter hat der WBGU einen Fahrplan mit konkreten Zielen und Maßnahmen entwickelt.

Weitere Informationen:
http://www.wbgu.de/wbgu_jg2003.html

Springer-Verlag, Berlin-Heidelberg, 2003; 254 S., 46 Abb., 37 Tab., Geb., ca. EUR 49,95

ISBN 3-540-40160-1

Newsletter on European Transport Pricing Initiative

Dieser Newsletter ist von dem EU Forschungsprojekt MC-ICAM herausgegeben. Er versucht die Rolle der externen Kosten bei der Preisbildung aufzuzeigen. Vor allem geht es um Nebenkosten der Transportsysteme: Betriebsleistungs-, Instandhaltungs-, Sicherheits- und Umweltkosten. Der Newsletter beschreibt verschiedene Möglichkeiten, wie man diese externe Kosten internalisieren kann.

<http://www.mcicam.net/MCICAM-news.pdf>

GTZ-Veröffentlichung zu Benzinpreisen im internationalen Vergleich

Die GTZ hat die 3. Ausgabe des „GTZ book on International Fuel Prices“ herausgegeben, in der 165 Länder verglichen werden. Mit einbezogen werden Details der Besteuerung und vieles mehr.

Die ganze Studie, die 114 Seiten und 4 MB umfasst, finden Sie unter:
<http://zietlow.com/docs/engdocs.htm>

Außerdem kann sie auf CD-Rom bestellt werden bei Dr. Gerhard Metschies, Senior Transport Advisor, Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GTZ GmbH, German Technical Co-operation OE 4413 TRANSPORT AND MOBILITY, Postfach 5180, 65726 Eschborn, Fon 06196-79-1354, Fax 06196-79-80-1354,
<mailto:Gerhard.Metschies@gtz.de>, <http://www.gtz.de>

Erneuerbare Energien im Internet

[BMU-Pressedienst Nr.190/03 Berlin, 16.10.2003]
Unter der Adresse <http://www.erneuerbare-energien.de> informiert das Bundesumweltministerium auf einer eigenen Website über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Erneuerbaren Energieträger Sonne, Wind, Wasser, Biomasse und Geothermie.

In das Thema Erneuerbare Energien ist seit einigen Jahren viel Bewegung gekommen. Die regenerativen Energieträger steuern heute rund acht Prozent zum Stromverbrauch bei. Durch die Nutzung der Erneuerbaren Energien werden jährlich rund 50 Millionen Tonnen Kohlendioxid-Emissionen eingespart. Diese Entwicklung setzt sich fort, denn bis 2010 soll sich der Anteil der Erneuerbaren Energien am Primärenergie- und Stromverbrauch verdoppeln.

Derzeit wird das Erneuerbare-Energien-Gesetz im Rahmen der Novellierung weiterentwickelt. Beschlossen ist bereits, dass das Programm zur Förderung der erneuerbaren Energien im kommenden Jahr mit neuen Foerderkonditionen weitergeführt wird. Zinsgünstige Darlehensprogramme sowie Forschung und Entwicklung werden den Prozess des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien begleiten.

Die neue Website informiert unter anderem über diese Entwicklungen, die einen zentralen Punkt in den umweltpolitischen Zielen der Bundesregierung einnehmen. Die Internet-Seite berichtet ferner über

Möglichkeiten der Nutzung Erneuerbarer Energien, Neues aus der Forschung, Änderungen der Gesetzgebung sowie die Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Arbeitsplätze.

Alle Aktualisierungen auf der Erneuerbare-Energien-Webseite werden im E-Mail--Newsletter des Bundesumweltministeriums zusammengefasst, der zwei Mal monatlich erscheint und der unter URL <http://www.bmu.de/newsletter> kostenlos bezogen werden kann.

300-mal Umwelt im Internet

[News Nachhaltigkeit 21-03] Das Bundesumweltministerium hat eine Broschüre zum Thema „300 Mal Umwelt im Internet“ herausgegeben. Sie soll die häufig schwierige Suche nach Internetadressen

im Umweltbereich erleichtern. In der Broschüre enthalten sind Internet-Adressen sowohl von nationalen und internationalen Behörden als auch von Stiftungen, unabhängigen Instituten, Forschungszentren und Umweltinformations- und Literaturdatenbanken. Die Broschüre kann online bestellt werden unter <http://www.bmu.de> (link Publikationen, Nr. 3047).

www.oekojobs.de

Unter der angegebenen Adresse findet sich eine Ökojobdatenbank, in der man die Möglichkeit hat, nach Praktika u.ä. zu suchen und Stellenangebote anzulegen. Stellen werden nicht nur in Deutschland, sondern auch in vielen europäischen Ländern angeboten.

10. VERANSTALTUNGEN

25.11.2003, Berlin: Generationengerechtigkeit, Wachstum, Demografie

Der Managerkreis der Friedrich-Ebert- Stiftung veranstaltet einen Kongress zum Thema Generationengerechtigkeit, Wachstum, Demografie

Veranstaltungsort: Friedrich-Ebert-Stiftung, Hiroshimastraße 17, Berlin-Tiergarten

Kontakt: Dagmar Merk, Friedrich-Ebert-Stiftung, Stababteilung, Tel:(030)269 35-803, Fax:(030)269 35-851

<mailto:dagmar.merk@fes.de>

26.11.2003, Köln: Erdgasfahrzeuge und mehr

In Kooperation mit dem ADAC veranstaltet die Energieagentur NRW am 26.11.2003 in Köln eine Tagung zum Thema Erdgasfahrzeuge und alternative Antriebe. Experten aus Gas- und Mineralölwirtschaft, der Automobilindustrie und vom ADAC referieren zu Technik, Wirtschaftlichkeit und Marktentwicklung von Erdgasfahrzeugen sowie zu alternativen Antriebstechniken der nahen und fernen Zukunft. Die Veranstaltung richtet sich an Flottenbetreiber, Leasinggesellschaften, Multiplikatoren und Kommunen. Eröffnet wird die Tagung von ADAC-Präsident Peter Meyer und NRW-Energieminister Dr. Axel Horstmann. Tagungsort:

ADAC Nordrhein, Luxemburger Str. 169, 50963 Köln. Anmeldung: Katja Hensel, Energieagentur NRW, Kasinostr. 19-21, 42103 Wuppertal, Fax 0202/24552-28, <mailto:katja.hensel@ea-nrw.de>. Begrenzte Teilnehmerzahl, es gilt die Reihenfolge des Posteingangs.

http://www.ea-nrw.de/_infopool/frame.asp?InfoID=1495

22. - 24.01.2004, Berlin: "Clean Energy Power 2004"

Internationale Messe und Kongress für Regenerative Energien, alternative Mobilität und Energieeffizienz

Angesprochen werden sowohl Fachbesucher als auch Endverbraucher.

Internet: <http://www.energie-server.de>;
<http://www.energiemessen.de>

11.2. - 12.02.2004, Essen: Internationaler Deutscher Wasserstoff Energietag 2004

Der Internationale Deutsche Wasserstoff Energietag ist der zweite seiner Art und wird drei Teile haben: Konferenzteil, Ausstellungsteil und „Wasserstoff für die Jugend“.

Tagungsinhalte:

Wasserstoffproduktionen, elektrolytisch, aus fossilen Energierohstoffen, aus Biomasse, CO₂-Sequest-

rierung, das CO₂-freie Kohlekraftwerk, Wasserstoffreformierung, Wasserstoffspeicherung, -transport und- verteilung, Wasserstoffinfrastruktur, gasförmig, verflüssigt, Nanostrukturen, Hydride, Wasserstoff Korridore und vieles mehr.

Den Vorsitz der Tagungsleitung hat Prof. Dr.-Ing. Carl - Jochen Winter , Vice President for Europe, The Association for Hydrogen Energy.

Organisation: H2Congress.de, Am Technologiepark 1, 45307 Essen, Tel./ Phone +49 (0)205.172.1260, Fax +49 (0) 201.172.1779, <mailto:info@h2congress.de>; <http://www.h2congress.de>

05. - 07.03.2004, Böblingen: Erneuerbare Energien 2004

Zum 7. Mal öffnet Deutschlands große Spezialmesse für erneuerbare Energien ihre Türen vom 05.-07.03.2004 im CCB CongressCentrum Böblingen.

Die Messe:

An drei Ausstellungstagen werden über 250 Aussteller aus den Bereichen Biomasse und energieeffizientes Bauen und Sanieren, Geothermie, Fotovoltaik und Solarthermie,

Passivhaus, Wind- und Wasserkraft, mehr als 10.000 Besucher und über 800 Tagungsteilnehmer aus Europa sowie aus weiteren 40 Staaten erwartet. Folgende Bereiche werden präsentiert: "Altbautage", "Bioenergy", "Clean Energy Power", "Clean Energy Solution Center", "Interwind", "Passivhaus", "Solares Bauen" und "Sonnenenergie".

Der Kongress:

Am Freitag und Samstag werden über 20 Fachtagungen durchgeführt, Mitveranstalter sind unter anderem:

Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg e.V., BWE Bundesverband Wind-Energie e.V.,

Deutsche Energieagentur GmbH, Dr. Klaus Heidler Solar Consulting, Fachverband Biogas e.V.,

Geothermische Vereinigung e.V., Institut für Fortbildung Bau e.V., KEA Klimaschutz Energieagentur sowie das Landesgewerbeamt Baden-Württemberg. Das Tagungsprogramm finden Sie ab Mitte November unter <http://www.energie-server.de/>

Das Ausstellerforum mit Vorträgen ausstellender Firmen, Live-Interviews, sowie Sonderveranstaltungen

für Gewerbe, Industrie, Kommunen und Handwerk runden dieses Programm ab.

Sind Sie an weiteren Informationen interessiert? Dann schauen Sie doch einfach auf unsere Internetseiten: <http://www.energie-server.de/>, unter der Rubrik Angebot für Aussteller können Sie Ihr unverbindliches Angebot für Ihre Teilnahme anfordern. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

30. - 31.05.2004, Bonn, Bundeskunsthalle: Global Benefits and Policies

World Renewable Energy Forum im Vorfeld der Internationalen Regierungskonferenz für Erneuerbare Energien 2004

Veranstalter: EUROSOLAR, WCRE

Weitere Informationen unter <http://www.eurosolar.org>

01. - 04.06.2004, Bonn: Renewable Energy – International Conference For Renewable Energies

In June 2004 Germany will be hosting the International Conference for Renewable Energies. The Conference was announced by the Federal Chancellor Gerhard Schröder at the World Summit on Sustainable Development in Johannesburg in September 2002. More information can be found on the website

<http://www.renewables2004.de>.

11. FÖS: IN EIGENER SACHE

FÖS jetzt noch internationaler

Ab Oktober arbeiten bei FÖS zwei neue Praktikant-

tinnen – Virginie Barras aus der Schweiz und Barbora Pokorna aus der Tschechischen Republik. Virginie hat in Freiburg Ethnologie und Russische

Sprache studiert. Barbora studiert Volkswirtschaft in Brünn. Beide nehmen am Leonardo da Vinci Programm für Auslandspraktika teil. Wir können uns über ihre Hilfe bis Ende Februar freuen.

Haben Sie eine neue Adresse oder Email?

Bitte denken Sie daran, uns neue Post- oder eMail-Adressen gleich mitzuteilen. Das Nachforschen, wenn Post oder eMails zurückkommen, kostet uns viel Zeit und damit Geld. Außerdem können Sie so sicher sein, keine Ausgabe unseres Newsletters oder anderen wichtigen aktuellen Mitteilungen zu verpassen!

Hat Ihnen dieser Newsletter gefallen?

Das freut uns! Dann haben wir eine Bitte an Sie: Spenden Sie oder werden Sie Mitglied bei uns! Wie Sie wissen, ist der FÖS unabhängig und überparteilich und daher auf Spenden angewiesen. Insbesondere diejenigen unter Ihnen, die dem Verein nicht angehören wollen, aber unsere Arbeit und unseren Publikationen schätzen, sollten prüfen, ob sie unsere Arbeit mit gelegentlichen Spenden unterstützen können. Wir wären Ihnen sehr dankbar! Unser Konto: GLS Gemeinschaftsbank eG; Nr. 8043713000; BLZ 430 609 67.

Noch mehr würden wir uns freuen, wenn Sie uns als Mitglied unterstützten (Beitrag 60 € für Fördermitglieder, 200 € für Aktivmitglieder). Beitrittsformular: <http://www.foes-ev.de/9kontakt/index.html>.

Wie kann der Newsletter noch besser werden?

Bitte schicken Sie uns Ihre Anregungen, Kritik, Wünsche und gerne auch Literatur- oder Linkverweise, damit wir den Newsletter weiter verbessern können. Wenn Sie selbst einen Beitrag schreiben möchten, freuen wir uns sehr (<mailto:foes@foes-ev.de>).